

KATEK

Lead the category

MEMBER OF PRIMEPULSE

Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2020



Inhaltsverzeichnis

Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 nach IFRS	Anlage 1
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	Anlage 2

KATEK SE, München
IFRS-Konzernabschluss
zum 31. Dezember 2020

Inhaltsverzeichnis	Seite
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	1
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	2
Konzernbilanz	3
Konzern-Kapitalflussrechnung	5
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	7
Konzernanhang	8

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

in TEUR	Erläuterung	31.12.2020	31.12.2019
Umsatzerlöse	1	414.201	261.002
Bestandsveränderungen		-2.616	578
Andere aktivierte Eigenleistungen	2	2.285	118
Gesamtleistung		413.871	261.698
Materialaufwand	4	-290.464	-184.772
Rohertrag		123.407	76.925
Sonstige betriebliche Erträge	3	8.691	6.167
Personalaufwand	5	-84.514	-54.422
Sonstige betriebliche Aufwendungen	7	-34.686	-19.656
EBITDA		12.898	9.015
Abschreibungen	6	-14.193	-11.001
Betriebsergebnis (EBIT)		-1.295	-1.986
Finanzerträge	8	148	59
Finanzierungsaufwendungen	8	-3.498	-2.857
Fremdwährungseffekte	8	88	0
Ergebnis vor Ertragsteuern		-4.556	-4.784
Steuern vom Einkommen und Ertrag	9	6.148	2.594
Konzernergebnis		1.591	-2.191

Rundungsbedingt können Summenwerte von der Aufsummierung der Einzelwerte abweichen.

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

in TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Konzernergebnis	1.591	-2.191
Sonstiges Ergebnis		
Posten, die anschließend möglicherweise in die GuV umgegliedert werden		
Währungsumrechnungsdifferenzen, die während des Geschäftsjahres eingetreten sind	-155	16
	-155	16
Posten, die anschließend nicht in die GuV umgegliedert werden		
Veränderung Versicherungsmathematische Gewinne / Verluste aus Pensionen	191	-150
Latente Steuer aus Veränderung versicherungsmathematische Gewinne / Verluste aus Pensionen	-48	64
	143	-86
Sonstiges Ergebnis nach Ertragssteuern	-12	-71
Gesamtergebnis	1.579	-2.261

Rundungsbedingt können Summenwerte von der Aufsummierung der Einzelwerte abweichen.

Konzernbilanz

AKTIVA

in TEUR	Erläuterung	31.12.2020	31.12.2019
Langfristige Vermögenswerte			
Sachanlagen	11/21	68.269	49.692
Geschäfts- oder Firmenwerte	10	8.521	8.521
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	10	9.944	10.382
Andere Finanzanlagen	20	8	8
Leistungen an Arbeitnehmer	17	264	21
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	20	57	46
Aktive latente Steuern	9	8.059	1.896
Summe langfristige Vermögenswerte		95.122	70.565
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	12	106.961	101.463
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	13	23.346	16.863
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	20	8.311	5.129
Ertragsteuerforderungen		215	822
Sonstige Vermögenswerte und Rechnungsabgrenzungsposten	14	1.114	1.476
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	15	35.453	10.429
Summe kurzfristige Vermögenswerte		175.399	136.183
Bilanzsumme		270.521	206.747

Rundungsbedingt können Summenwerte von der Aufsummierung der Einzelwerte abweichen.

Konzernbilanz

PASSIVA

in TEUR	Erläuterung	31.12.2020	31.12.2019
Kapital und Rücklagen			
Gezeichnetes Kapital	16	146	120
Kapitalrücklage	16	48.854	4.880
Gewinnrücklagen	16	16.093	14.514
Summe Eigenkapital		65.093	19.514
Langfristige Verbindlichkeiten			
Langfristige Darlehen	19	38.967	29.050
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	17	2.000	1.447
Sonstige Rückstellungen	18	440	78
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	20/21	31.707	79.002
Sonstige Verbindlichkeiten	24	580	563
Passive latente Steuern	9	882	1.997
Summe langfristige Verbindlichkeiten		74.576	112.138
Kurzfristige Verbindlichkeiten			
Kurzfristige Darlehen	19	47.510	30.670
Sonstige Rückstellungen	18	9.121	4.061
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	22	43.421	22.554
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	23	3.258	1.945
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	20/21	14.594	4.033
Ertragsteuerverbindlichkeiten		982	1.704
Sonstige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	24	11.968	10.130
Summe kurzfristige Verbindlichkeiten		130.852	75.095
Summe Schulden		205.428	187.233
Bilanzsumme		270.521	206.747

Rundungsbedingt können Summenwerte von der Aufsummierung der Einzelwerte abweichen.

Konzern-Kapitalflussrechnung

in TEUR	Erläuterung	31.12.2020	31.12.2019
Cashflows aus betrieblicher Tätigkeit			
Ergebnis nach Ertragssteuern		1.591	-2.191
Ertragsteueraufwand/(Ertragsteuerertrag)	9	-6.148	-2.594
Zinsaufwendungen/(Zinserträge)		3.349	2.798
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte, Sach- und Finanzanlagen	6	14.193	11.001
Zunahme/(Abnahme) der Rückstellungen	18	7.043	553
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	26	-2.122	-2.569
(Gewinn)/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens		-1.291	44
(Zunahme)/Abnahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva		-13.641	7.787
Zunahme/(Abnahme) der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva		24.048	1.056
Erhaltene Zinsen		114	46
Zahlungsmittelzufluss/-abfluss aus betrieblicher Tätigkeit		27.137	15.932
Gezahlte Ertragsteuern		-1.290	-2.494
Nettozahlungsmittelzufluss/-abfluss aus betrieblicher Tätigkeit		25.847	13.438

in TEUR	Erläuterung	31.12.2020	31.12.2019
Cashflows aus Investitionstätigkeit			
Einzahlungen aus dem Abgang von immateriellen Vermögenswerten		49	5
Auszahlungen für immaterielle Vermögenswerte		-1.025	-375
Einzahlungen aus dem Abgang von Sachanlagevermögen		3.279	1.480
Auszahlungen für Sachanlagen		-16.711	-6.043
Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis abzüglich erworbener Zahlungsmittel		-2.401	-59.443
Auszahlungen für Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition		0	-112
Nettozufluss/-abfluss an Zahlungsmitteln aus Investitionstätigkeit		-16.810	-64.488

Rundungsbedingt können Summenwerte von der Aufsummierung der Einzelwerte abweichen.

Konzern-Kapitalflussrechnung

in TEUR	Erläuterung	31.12.2020	31.12.2019
Cashflows aus Finanzierungstätigkeit			
Einzahlungen aus der Aufnahme von Schulden		28.469	30.000
Auszahlung für Tilgung von Schulden und Leasingverbindlichkeiten	21	-31.458	-6.795
Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	3/5	730	0
Einzahlungen aus Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	20	0	33.610
Rückzahlung von Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	20	-8.510	0
Gezahlte Zinsen		-3.357	-2.678
Nettozufluss/-abfluss an Zahlungsmitteln aus Finanzierungstätigkeit		-14.127	54.137
Nettozunahme von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten		-5.090	3.087
Zahlungsmittel/Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn des Geschäftsjahres		8.449	5.399
Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen der Zahlungsmittel		223	-37
Zahlungsmittel/Zahlungsmitteläquivalente zum Ende des Geschäftsjahres		3.582	8.449
davon: Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestand		35.453	10.429
davon: Schulden bei Kreditinstituten		31.871	1.980

Rundungsbedingt können Summenwerte von der Aufsummierung der Einzelwerte abweichen.

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

	Gewinnrücklagen					Summe
	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Rücklage für versicherungs- mathematische Gewinne/ Verluste	Rücklage aus der Fremd- währungs- umrechnung	Übrige	
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	
Stand zum 01.01.2020	120	4.880	-254	16	14.752	19.514
Konzernergebnis	0	0	0	0	1.591	1.591
Kapitalerhöhung von Gesellschaftern	26	43.974	0	0	0	44.000
Anpassung Rücklagen (OCI)	0	0	143	0	0	143
Währungskursanpassung	0	0	0	-155	0	-155
Stand zum 31.12.2020	146	48.854	-111	-139	16.343	65.093

	Gewinnrücklagen					Summe
	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Rücklage für versicherungs- mathematische Gewinne/ Verluste	Rücklage aus der Fremd- währungs- umrechnung	Übrige	
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	
Stand zum 01.01.2019	120	4.880	-167	0	16.943	21.775
Konzernergebnis	0	0	0	0	-2.191	-2.191
Anpassung Rücklagen (OCI)	0	0	-86	0	0	-86
Währungskursanpassung	0	0	0	16	0	16
Stand zum 31.12.2019	120	4.880	-254	16	14.752	19.514

Rundungsbedingt können Summenwerte von der Aufsummierung der Einzelwerte abweichen.

Konzernanhang

A. Grundlagen des Abschlusses

1. Allgemeine Angaben

Der Konzernabschluss der KATEK SE, München, und ihrer Tochterunternehmen (im Folgenden: „KATEK“, „KATEK Group“ oder „Konzern“) wurde im Geschäftsjahr 2020 nach den International Financial Reporting Standards (IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind) und den darüber hinaus geltenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

KATEK ist ein international tätiger und in Europa führender Elektronikdienstleister mit Tochtergesellschaften in Düsseldorf, Frickenhausen, Grassau, Mauerstetten, Memmingen und Wendlingen sowie internationalen Standorten in Bulgarien, Tschechien und Ungarn. Das Leistungsspektrum deckt den gesamten Lebenszyklus elektronischer Baugruppen und Geräte von der Entwicklung über das Material- und Projektmanagement, die Elektronikfertigung, Box-Build, Prüftechnik und Logistik bis hin zu After-Sales-Services ab – von Kleinserien/Prototypen bis hin zu Großserien und für alle Branchen.

Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt. Soweit nicht anders vermerkt, werden alle Beträge in Tausend Euro (TEUR oder T€) angegeben. Rundungen können in Einzelfällen dazu führen, dass sich Werte in diesem Bericht nicht exakt zur angegebenen Summe aufaddieren und dass sich Prozentangaben nicht exakt aus den dargestellten Werten ergeben. Zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung fassen wir in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und in der Konzernbilanz einzelne Posten zusammen. Die Aufgliederung dieser Posten ist im Konzernanhang aufgeführt. Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Das Geschäftsjahr umfasst den Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020. Der Sitz der KATEK SE ist Promenadeplatz 12, 80333 München, Deutschland. Die KATEK SE ist beim Amtsgericht München eingetragen unter HRB 245284.

Die PRIMEPULSE SE mit Sitz in München, Muttergesellschaft einer international tätigen Unternehmensgruppe, hält unmittelbar 81,15 % der Anteile an der KATEK SE.

Die KATEK Group wird in den Konzernabschluss der PRIMEPULSE SE, München, einbezogen, welche zum 31. Dezember eines Kalenderjahres einen Konzernabschluss für den größten Kreis an Unternehmen aufstellt und diesen im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht. Die KATEK Group stellt diesen Konzernabschluss somit freiwillig auf.

2. Anwendung von neuen Rechnungslegungsstandards

Die KATEK Group ist verpflichtet, alle zum Ende der Berichtsperiode (31. Dezember 2020) verpflichtend anzuwendenden Standards und Interpretationen für alle dargestellten Perioden einheitlich anzuwenden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der vorzeitigen freiwilligen Anwendung von bereits veröffentlichten und von der EU anerkannten Standards und Interpretationen, die in der Berichtsperiode noch nicht verpflichtend anzuwenden waren. Der Konzern hat von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht.

Aus der erstmaligen Anwendung der zum 1. Januar 2020 verpflichtenden IFRS – Änderung IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7 („IBOR-Reform), Änderung von IAS 1 und IAS 8 („Wesentlichkeit“), Änderungen an IFRS 3 („Definition des Geschäftsbetriebs“) sowie der Aktualisierung der Verweise auf das Rahmenkonzept – ergaben sich im Geschäftsjahr 2020 keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Aus der Anwendung der zum 1. Januar 2020 freiwillig anzuwendenden Ergänzung zum IFRS 16 (Leasingverhältnisse) im Zusammenhang mit auf die Corona-Pandemie zurückzuführenden Mietkonzessionen, ergeben sich keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Neue, aber noch nicht verpflichtend anzuwendende Standards und Interpretationen

Folgende Standards und Interpretationen sowie Änderungen von bestehenden Standards, welche sowohl vom International Accounting Standards Board (IASB) verabschiedet als auch von der EU verpflichtend für nach dem 1. Januar 2021 beginnende Geschäftsjahre übernommen worden sind, wurden bei der Erstellung dieses Konzernabschlusses nicht angewendet:

Standard oder Interpretation	Inhalt und Bedeutung für den Abschluss	Pflicht- erstanwendungs- zeitpunkt
Änderung IFRS 4	Versicherungsverträge – Anwendung von IFRS 9 Finanzinstrumente mit IFRS 4 Versicherungsverträge	01. Januar 2021
Änderung IFRS, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4, IFRS 16	Reform der Referenzzinssätze (Phase 2)	01. Januar 2021

Neue, noch nicht anwendbare Standards und Interpretationen

Folgende Standards und Interpretationen bzw. Änderungen von bestehenden Standards und Interpretationen sind vom IASB verabschiedet worden. Da diese jedoch bisher noch nicht von der EU anerkannt worden sind, wurden sie bei der Erstellung dieses Konzernabschlusses noch nicht berücksichtigt:

Standard	Inhalt und Bedeutung für den Abschluss	Pflicht- erstanwendungs- zeitpunkt
IFRS 17 und Änderung an IFRS 17	Der Standard regelt die Bilanzierung und Bewertung von Versicherungsverträgen bei dem Unternehmen, das diese Verträge begibt. Er hat keine Relevanz für den Konzernabschluss der KATEK SE	01. Januar 2023
Änderungen an IAS 1	Klassifizierung von Schulden als kurz- oder lang- fristig.	01. Januar 2023
Änderungen an IFRS 3	Verweise auf das Rahmenkonzept	01. Januar 2022
Änderungen an IAS 16	Sachanlagen – Einnahmen vor der beabsichtigten Nutzung	01. Januar 2022
Änderungen an IAS 37	Belastende Verträge – Kosten für die Erfüllung eines Vertrages	01. Januar 2022
Änderungen an IAS 1	Offenlegung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	01. Januar 2023
Änderungen an IAS 8	Definition von Schätzungen in der Rechnungslegung	01. Januar 2023

Für die vorstehend genannten neuen, aber noch nicht anwendbaren Standards und Interpretationen hat der Konzern noch nicht abschließend beurteilt, ob und wenn ja, welche Auswirkungen diese Änderungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben werden. Derzeit wird nicht von wesentlichen Auswirkungen ausgegangen.

3. Konsolidierungskreis

Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 umfasst die Muttergesellschaft, d. h. die KATEK SE, München, sowie 8 inländische und 3 ausländische Tochterunternehmen.

Als Tochterunternehmen gilt ein Unternehmen, das von der KATEK SE beherrscht wird. Beherrschung liegt vor, wenn die KATEK SE schwankenden Renditen aus ihrem Engagement bei dem Beteiligungsunternehmen ausgesetzt ist bzw. das Anrecht auf diese besitzt und die Fähigkeit hat, diese Renditen mittels ihrer Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen zu beeinflussen.

Der Konsolidierungskreis stellt sich zum Zeitpunkt 31. Dezember 2020 wie folgt dar:

	Inland	Ausland	Gesamt
Stand 1. Januar 2020	7	4	11
Mehrheitswerb	2	0	2
Liquidation	0	-1	-1
Stand 31. Dezember 2020	9	3	12

Insgesamt gehen somit 12 vollkonsolidierte Konzerngesellschaften in den Konzernabschluss der KATEK SE ein.

Eine Liste der Konzernunternehmen sowie des Anteilsbesitzes der KATEK SE findet sich im Konzernanhang unter C.6.

Veränderungen des Konsolidierungskreises

Die inländischen Veränderungen sind nachfolgend tabellarisch dargestellt:

Inland	Verschmelzung	Gründung	Ausgliederung	Liquidation	Erwerb
KATEK Düsseldorf GmbH, Düsseldorf					X
KATEK Leipzig GmbH (Vormals: PRIMEPULSE 12 Vorrats- GmbH), München					X

Im Ausland gab es im abgelaufenen Geschäftsjahr folgende Veränderung des Konsolidierungskreis:

Ausland	Verschmelzung	Gründung	Ausgliederung	Liquidation	Erwerb
Katek Austria GmbH, Wien/Österreich				X	

Aus der Liquidation der Katek Austria, Wien/Österreich, resultierte ein Entkonsolidierungsergebnis von 16 TEUR, welches in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen ist.

Erwerb KATEK Düsseldorf

Mit Wirkung zum 15. März 2020 erwarb die KATEK Düsseldorf GmbH, Düsseldorf, eine 100%ige Tochtergesellschaft der KATEK Memmingen GmbH, Memmingen, die SMT-Fertigung der Huf Electronics Düsseldorf GmbH, Düsseldorf. Die Übernahme der Vermögenswerte und Schulden erfolgte vertraglich als Asset Deal. Es wurde außerdem ein Teil der Belegschaft von der Huf Electronics Düsseldorf GmbH übernommen. Das Erwerbsobjekt ist ein Geschäftsbetrieb im Sinne des IFRS 3. Die Transaktion wird daher als Unternehmenszusammenschluss gemäß IFRS 3 bilanziert. Die neue Konzerngesellschaft KATEK Düsseldorf GmbH, Düsseldorf, ergänzt den Unternehmensverbund der KATEK SE Gruppe, München.

Der Kaufpreis für die Vermögenswerte betrug TEUR 1.098 und ist im Geschäftsjahr 2020 in bar entrichtet worden.

Mit dem Unternehmenszusammenschluss sind folgende Bilanzposten übernommen worden:

in TEUR	Fair Value
Kaufpreis	
Zahlungsmittel	1.098
Gesamte übertragene Gegenleistungen	1.098
Fair Value erworbener Vermögenswerte und Schulden	
Immaterielle Vermögenswerte	3
Anlagevermögen	2.899
hiervon während der Kaufpreisallokation identifiziert	192
Vorräte	1.196
Rückstellungen	529
Sonstige Verbindlichkeiten	2.470
Fair Value der erworbenen Nettovermögenswerte	1.098

Erwerb eines Geschäftsbereichs von einem renommierten Wettbewerber

Mit Wirkung zum 1. Dezember 2020 erwarb die KATEK Memmingen GmbH, Memmingen, einen Geschäftsbereich von einem renommierten Wettbewerber, um die Kompetenz im Bereich der Hybridwechselrichter zu stärken. Die Transaktion erfolgte vertraglich als Asset Deal. Der Geschäftsbereich umfasst neben Vermögenswerten auch einen Teil der Belegschaft. Das Erwerbsobjekt ist ein Geschäftsbetrieb im Sinne des IFRS 3. Die Transaktion wird daher als Unternehmenszusammenschluss gemäß den Regelungen des IFRS 3 bilanziert.

Der Kaufpreis für die Vermögenswerte betrug TEUR 1.278 und ist im Geschäftsjahr 2020 in bar entrichtet worden.

Mit dem Unternehmenszusammenschluss sind folgende Bilanzposten übernommen worden:

in TEUR	Fair Value
Kaufpreis	
Zahlungsmittel	1.278
Gesamte übertragene Gegenleistungen	1.278
Fair Value erworbener Vermögenswerte und Schulden	
Immaterielle Vermögenswerte	750
hiervon während der Kaufpreisallokation identifiziert	750
Vorräte	528
Fair Value der erworbenen Nettovermögenswerte	1.278

Erwerb KATEK Leipzig GmbH

Mit Wirkung zum 10. Dezember 2020 erwarb die KATEK SE, München, die Vorratsgesellschaft KATEK Leipzig GmbH (vormals: PRIMEPULSE 12 Vorrats-GmbH), München, von der PRIMEPULSE SE, München, für einen Kaufpreis von TEUR 28 inklusive Erwerbsnebenkosten in Höhe von 3 TEUR. Die Gesellschaft dient dazu, wesentliche Vermögenswerte aus der Insolvenzmasse der Leesys-Leipzig Electronic Systems GmbH, Leipzig, zu erwerben. Nähere Ausführungen dazu finden sich in Abschnitt C.7. Ereignisse nach dem Abschlussstichtag.

4. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die bei der Erstellung des vorliegenden Konzernabschlusses angewendet wurden, sind im Folgenden dargestellt. Die beschriebenen Methoden wurden konsequent auf die dargestellten Berichtsperioden angewendet, sofern nichts anderes angegeben ist.

Standards, deren Anwendungszeitpunkt erst nach dem Bilanzstichtag liegt, wurden nicht vorzeitig angewendet. Es ergaben sich somit keine Auswirkungen aus der vorzeitigen Anwendung von Standards auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

4.1. Konsolidierungsgrundätze

Der Konzernabschluss basiert auf den Einzelabschlüssen der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen der KATEK SE. Die in den Konzernabschluss einbezogenen Abschlüsse der in- und ausländischen Gesellschaften sind auf den Bilanzstichtag der KATEK SE aufgestellt worden.

Tochterunternehmen

Die Erstkonsolidierung eines Tochterunternehmens erfolgt nach der Erwerbsmethode. Diese Methode schreibt vor, dass bei Unternehmenszusammenschlüssen im Rahmen einer Neubewertung sämtliche stillen Reserven und stillen Lasten des übernommenen Unternehmens aufgedeckt und alle identifizierbaren immateriellen Vermögenswerte gesondert ausgewiesen werden. Ein sich nach der Kaufpreisallokation ergebender aktiver Unterschiedsbetrag wird als Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert. Bei der erstmaligen Einbeziehung von erworbenen Gesellschaften in den Konsolidierungskreis werden deren Beteiligungsbuchwerte bei der Obergesellschaft gegen die Vermögenswerte und Schulden verrechnet. In den Folgejahren werden die Beteiligungsbuchwerte der Obergesellschaft gegen das fortgeführte Eigenkapital der Tochterunternehmen aufgerechnet.

Ist zum Erwerbszeitpunkt der Saldo der anteiligen neubewerteten Vermögenswerte und Schulden des übernommenen Unternehmens höher als die darauf entfallenden Anschaffungskosten, so sind zuerst alle Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten nochmals auf ihren Wertansatz zu überprüfen. Verbleibt danach weiterhin ein Unterschiedsbetrag (negativer Goodwill), so ist dieser sofort ergebniswirksam zu vereinnahmen.

Alle wesentlichen konzerninternen Gewinne, Verluste, Umsätze, Aufwendungen und Erträge sowie die zwischen den Konzerngesellschaften bestehenden Forderungen und Schulden werden eliminiert.

Sonstige Beteiligungen

Beteiligungen, deren Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Einzelnen und insgesamt unwesentlich ist, werden zu Anschaffungskosten abzüglich Wertminderungen bilanziert.

4.2. Fremdwährungsumrechnung

Die in den Konzernabschluss einbezogenen Abschlüsse werden in deren funktionaler Währung aufgestellt. Die funktionale Währung ist die Währung, in der überwiegend Zahlungsmittel erwirtschaftet werden. Bei allen Beteiligungen ist die funktionale Währung die jeweilige Landeswährung, da die Gesellschaften ihr Geschäft in finanzieller, wirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht selbstständig betreiben.

Im Konzernabschluss werden Vermögenswerte und Schulden der Auslandsgesellschaften zum Jahresbeginn und zum Bilanzstichtag mit den jeweiligen Stichtagskursen, sämtliche Veränderungen während des Geschäftsjahres sowie Aufwendungen und Erträge und Zahlungsströme mit Monatsdurchschnittskursen in Euro umgerechnet.

Eigenkapitalbestandteile werden zu historischen Kursen zu den Zeitpunkten ihrer jeweiligen aus Konzernsicht erfolgten Zugänge umgerechnet.

Die sich gegenüber der Umrechnung zu Stichtagskursen ergebenden Unterschiedsbeträge werden im Eigenkapital gesondert als Rücklage aus der Fremdwährungsumrechnung ausländischer Tochterunternehmen bzw. als Währungsänderungen ausgewiesen. Im Eigenkapital während der Konzernzugehörigkeit erfasste Währungsumrechnungsdifferenzen werden beim Ausscheiden von Konzernunternehmen aus dem Konsolidierungskreis oder bei Reduzierung der Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb erfolgswirksam aufgelöst.

Die Wechselkurse wichtiger Währungen zum Euro veränderten sich wie folgt:

1 €/		Stichtagskurs	Stichtagskurs	Durchschnittskurs	Durchschnittskurs
		31.12.2020	31.12.2019	2020	2019
HUF	Ungarn	363,8900	330,5300	351,2043	325,2285
USD	USA	1,2271	1,1234	1,1413	1,1196
BGN	Bulgarien	1,9558	1,9558	1,9558	1,9558
CZK	Tschechien	26,2420	25,4080	26,4554	25,6697
JPY	Japan	126,4900	121,9400	121,7754	122,0563

Fremdwährungsbewertung

Monetäre Posten, wie zum Beispiel Forderungen und Verbindlichkeiten, die in einer anderen Währung bestehen als in der funktionalen Währung, werden im Einzelabschluss der Konzerngesellschaften mit dem Kurs am Bilanzstichtag bewertet. Der daraus resultierende Gewinn oder Verlust wird ergebniswirksam erfasst und im Konzernergebnis unter den sonstigen Aufwendungen oder Erträgen ausgewiesen.

4.3. Erlösrealisierung

Die KATEK Group wendet bei der Realisierung von Umsatzerlösen den Standard IFRS 15 auf alle Verträge mit Kunden an. Der Konzern prüft nach dem Fünf-Stufen Modell des IFRS 15, ob die genannten Leistungsversprechen separate voneinander getrennte Leistungsverpflichtungen darstellen und ob in einem Vertrag jeweils weitere Zusagen enthalten sind, die separate Leistungsverpflichtungen darstellen, denen ein Teil des Transaktionspreises zugeordnet werden muss (z. B. Finanzierungskomponenten, Gewährleistungen, Ausrüstung (kundenspezifische Teile), Nutzungsrechte).

Das Modell besteht aus den nachfolgenden Schritten:

- (1) Bestimmung von Verträgen mit Kunden
- (2) Identifizierung der eigenständigen Leistungsverpflichtungen im Vertrag
- (3) Bestimmung des Transaktionspreises
- (4) Verteilung des Transaktionspreises auf die Leistungsverpflichtung
- (5) Erfassung des Erlöses (zeitpunkt- oder zeitraumbezogen)

Der Konzern erfasst Umsatzerlöse auf der Grundlage der in einem Vertrag mit einem Kunden festgelegten Gegenleistung. Von der Erlöserfassung ausgeschlossen sind Beträge, die im Namen Dritter vereinnahmt werden. Die Erlöserfassung erfolgt nach Maßgabe der Übertragung der Beherrschungsmacht (control) auf den Kunden. Diese erfolgt im Konzern grundsätzlich zeitpunktbezogen, wenn der Kunde Besitz an den Produkten erlangt.

Vom Transaktionspreis und damit den Umsatzerlösen werden Beträge abgezogen, die auf Rabatte, Boni, Skonti sowie branchenübliche Gewährleistungs- und Garantieverprechen entfallen.

4.4. Immaterielle Vermögenswerte

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte werden mit den Anschaffungskosten aktiviert.

Alle immateriellen Vermögenswerte mit Ausnahme der Geschäfts- oder Firmenwerte verfügen über eine begrenzte Nutzungsdauer und werden dementsprechend linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Geschäfts- oder Firmenwerte werden gemäß IAS 36 mindestens jährlich einem Wertminderungstest unterzogen. Die Gesellschaft hat als Impairmentstichtag den 30. November eines Jahres festgelegt.

4.5. Forschungs- und Entwicklungskosten

Bei der KATEK Group anfallende Forschungs- und Entwicklungskosten werden unmittelbar als Aufwand in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die Erfüllung der Voraussetzungen für eine Aktivierung von Entwicklungskosten gemäß IAS 38 sind aktuell nicht gegeben.

4.6. Sachanlagen

Sachanlagen werden zu ihren um Abschreibungen verminderten historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten gemäß IAS 16 bewertet. Die Abschreibung erfolgt planmäßig nach der linearen Methode über die wirtschaftliche Nutzungsdauer.

Fremdkapitalkosten, die qualifizierten Vermögenswerten direkt zugerechnet werden können, werden nach IAS 23 grundsätzlich als Teil der Anschaffungs- und Herstellungskosten aktiviert.

Reparaturkosten, die nicht der Erweiterung oder der wesentlichen Verbesserung des jeweiligen Vermögenswertes dienen, werden grundsätzlich aufwandswirksam erfasst.

4.7. Leasing

Die KATEK Group wendet IFRS 16 auf ihre Leasingverhältnisse an. IFRS 16 enthält ein umfassendes Modell zur Identifizierung von Leasingvereinbarungen und zur Bilanzierung beim Leasinggeber und Leasingnehmer. Kernaspekt ist es, beim Leasingnehmer generell alle Leasingverhältnisse und die damit verbundenen vertraglichen Rechte und Verpflichtungen in der Bilanz zu erfassen. Für Leasingverträge, mit einer Laufzeit von mehr als 12 Monaten und von keinem geringen Wert, sind verpflichtend Vermögenswerte für das Nutzungsrecht und Leasingverbindlichkeiten anzusetzen. Beim Leasinggeber sind die Leasingverträge entweder als Finanzierungs- oder Operating-Leasingverhältnisse zu klassifizieren.

Die erstmalige Bewertung des Nutzungsrechts am Leasingobjekt und der korrespondierenden Leasingverbindlichkeit beruht auf dem Barwert der Leasingzahlungen plus erstmaligen direkten Kosten abzüglich erhaltener Anreize. Die Abzinsung erfolgt mit dem Leasingverhältnis zugrundeliegenden Zinssatz oder, wenn sich dieser nicht ohne Weiteres bestimmen lässt, mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz des Konzerns. Innerhalb der KATEK Group kamen bei den jeweiligen Konzern-Gesellschaften Zinssätze in Abhängigkeit der jeweiligen Anlagenklasse, der Vertragslaufzeit bzw. des Zeitpunktes des Vertragsbeginns zwischen 0,83 % und 5,01 % zur Anwendung.

Leasingzahlungen bestehen gewöhnlich aus festen und variablen Zahlungen, die an einen Index gekoppelt sein können. Umfasst das Leasingverhältnis eine Verlängerungs- oder Kaufoption, welche der Auffassung nach mit hinreichender Sicherheit ausgeübt wird, werden die Kosten der Option in den Leasingzahlungen mitberücksichtigt.

Das Nutzungsrecht am Leasingobjekt wird über den kürzeren der beiden Zeiträume, Laufzeit des Leasingverhältnisses oder Nutzungsdauer des zugrunde liegenden Vermögenswerts, abgeschrieben. Die aus den Leasingverhältnissen resultierenden Zahlungsverpflichtungen werden in den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten passiviert und in der Folgezeit nach der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

Die im IFRS 16 vorhandenen Wahlrechte bezüglich der Behandlung von Leasingvereinbarungen mit einer Laufzeit von nicht mehr als 12 Monaten und Leasingvereinbarungen über Vermögenswerte mit geringem Wert werden in der KATEK Group ausgeübt.

4.8. Abschreibungen

Die Abschreibungen auf die immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen werden im Wesentlichen auf der Grundlage der nachfolgenden konzerneinheitlichen Nutzungsdauern ermittelt:

in Jahren	31.12.2020	31.12.2019
Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte	3 - 5	3 - 5
Kundenstamm	5 - 8	5 - 8
Technologie/Patente	5 - 8	5 - 8
Gebäude	15 - 50	15 - 50
Technische Anlagen und Maschinen	5 - 8	5 - 8
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 - 15	3 - 15

4.9. Wertminderung nicht finanzieller Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte sowie Gegenstände des Sachanlagevermögens werden außerplanmäßig abgeschrieben, wenn der erzielbare Betrag des Vermögenswerts den Buchwert unterschreitet. Ist ein immaterieller Vermögenswert Teil einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit, wird die Abschreibung zusätzlich auf der Basis des erzielbaren Betrags der Einheit ermittelt. Der erzielbare Betrag ist jeweils der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert. Wurde einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit ein Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet und übersteigt ihr Buchwert den erzielbaren Betrag, so wird zunächst der Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe des Differenzbetrags außerplanmäßig abgeschrieben. Ein darüberhinausgehender Abschreibungsbedarf wird durch anteilige Reduzierung der Buchwerte der übrigen Vermögenswerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheit berücksichtigt. Wenn der Grund einer früher vorgenommenen außerplanmäßigen Abschreibung entfallen ist, werden die immateriellen Vermögenswerte zugeschrieben. Allerdings darf der durch Zuschreibung erhöhte Buchwert nicht die fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten übersteigen. Bei Geschäfts- oder Firmenwerten werden keine Zuschreibungen vorgenommen.

4.10. Vorräte

Die Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungskosten und Nettoveräußerungswert angesetzt. Der Ermittlung der Wertansätze liegt grundsätzlich das Durchschnittsverfahren zugrunde.

Unter Annahme der Normalbeschäftigung werden produktionsbezogene Vollkosten den Herstellungskosten zugerechnet.

Herstellungskosten umfassen dabei direkt zurechenbare Einzelkosten sowie fixe und variable Produktionsgemeinkosten einschließlich angemessener Abschreibungen auf Produktionsanlagen. Die Basis für die Zuschlagskalkulation bilden die Maschinenstundensätze.

Für Lager- und Verwertungsrisiken werden Abschläge in angemessenem Umfang vorgenommen. Bei der Bewertung werden niedrigere realisierbare Nettoveräußerungswerte am Bilanzstichtag berücksichtigt. Sind die Gründe einer früheren Abwertung entfallen, werden die Zuschreibungen als Minderungen des Materialaufwands berücksichtigt.

4.11. Finanzinstrumente

Grundlagen

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei einem Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei einem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt.

Finanzinstrumente werden zum Erfüllungstag bilanziert, sobald KATEK Vertragspartei des Finanzinstruments wird. Die erstmalige Bewertung finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verpflichtungen erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Transaktionskosten erhöhen bzw. vermindern den Erstbuchwert, wenn der finanzielle Vermögenswert bzw. die finanzielle Verbindlichkeit nicht zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung der Wertänderungen im Periodenergebnis bewertet wird.

Nach IFRS 9 werden im Rahmen der Folgebilanzierung alle finanziellen Vermögenswerte in zwei Klassifizierungskategorien aufgeteilt, nämlich diejenigen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten, und diejenigen, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Wenn finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, können Aufwendungen und Erträge entweder vollständig im Periodenergebnis (at fair value through profit or loss, FVTPL) oder im sonstigen Ergebnis (at fair value through other comprehensive income, FVTOCI) zu erfassen sein.

Die Klassifizierung wird festgelegt, wenn der finanzielle Vermögenswert erstmalig angesetzt wird, wenn also das Unternehmen Gegenpartei der vertraglichen Vereinbarungen des Instruments wird. In bestimmten Fällen kann jedoch eine spätere Umklassifizierung finanzieller Vermögenswerte notwendig sein.

Finanzielle Vermögenswerte

Ein vom berichtenden Unternehmen gehaltenes Schuldinstrument, das die folgenden zwei Bedingungen erfüllt, muss zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung der Wertänderungen im sonstigen Ergebnis (FVTOCI) bewertet werden:

- Die Zielsetzung des Geschäftsmodells des Unternehmens liegt darin, die finanziellen Vermögenswerte zu halten, um so die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen und diese finanziellen Vermögenswerte zu veräußern sowie
- die vertraglichen Bedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die einzig Rückzahlungen von Teilen des Nominalwerts und der Zinsen auf die noch nicht zurückgezahlten Teile des Nominalwerts sind.

Ein gehaltenes Schuldinstrument, das die folgenden zwei Bedingungen erfüllt, muss zu fortgeführten Anschaffungskosten (ggf. unter Anwendung der Effektivzinsmethode) bewertet werden:

- Die Zielsetzung des Geschäftsmodells des Unternehmens wird dadurch erreicht, dass die vertraglichen Zahlungsströme finanzieller Vermögenswerte vereinnahmt werden.
- Die vertraglichen Bedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die einzig Rückzahlungen von Teilen des Nominalwerts und der Zinsen auf die noch nicht zurückgezahlten Teile des Nominalwerts sind.

Alle anderen Schuldinstrumente, welche die voran genannten Bedingungen nicht erfüllen, müssen zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung der Wertänderungen im Periodenergebnis bewertet werden (at fair value through profit or loss, FVTPL).

Effektivzinsmethode

Die Effektivzinsmethode ist eine Methode zur Berechnung der fortgeführten Anschaffungskosten eines Schuldtitels und der Zuordnung von Zinserträgen auf die jeweiligen Perioden.

Für alle Finanzinstrumente, die nicht der Gruppe von finanziellen wertgeminderten Vermögenswerten (sog. purchased or originated impaired financial assets) zugeordnet werden, ist der Effektivzinssatz derjenige Zinssatz, mit dem geschätzte künftige Einzahlungen (einschließlich aller Gebühren, welche Teil des Effektivzinssatzes sind, Transaktionskosten und sonstigen Agien und Disagien) über die erwartete Laufzeit des Schuldtitels oder einer ggf. kürzeren Periode auf den Nettobuchwert aus erstmaliger Erfassung abgezinst werden.

Im Falle finanzieller Vermögenswerte, die bereits bei Zugang objektive Hinweise auf Wertminderung aufweisen, wird der Zinsertrag durch Anwendung eines angepassten Zinssatzes auf die fortgeführten Anschaffungskosten ermittelt. Dieser angepasste Zinssatz ist der Zins, mit welchem die bei Zugang erwarteten Zahlungsströme (ausdrücklich unter Berücksichtigung der erwarteten Zahlungsausfälle als auch der vertraglichen Regelungen) auf den Buchwert bei Zugang diskontiert werden.

Der Zinsertrag für Schuldinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bzw. zu FVTOCI bewertet werden, wird auf Basis der Effektivzinsmethode ermittelt. Für alle finanziellen Vermögenswerte, die nicht bereits bei Zugang objektive Hinweise auf Wertminderung aufweisen, wird der Zinsertrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode auf den Bruttobuchwert ermittelt.

Der Zinsertrag finanzieller Vermögenswerte, die zwar nicht bei Zugang, jedoch später objektive Hinweise auf Wertminderung aufweisen, wird durch Anwendung des Effektivzinssatzes auf die fortgeführten Anschaffungskosten ermittelt. Sofern sich in Folgeperioden das Kreditrisiko des finanziellen Vermögenswertes, welches zur Einstufung geführt hat, so verbessert, dass die objektiven Hinweise auf Wertminderung nicht weiter vorliegen, wird der Zinsertrag unter Anwendung des Effektivzinssatzes auf Basis des Bruttobuchwerts ermittelt.

Im Falle finanzieller Vermögenswerte, die bereits bei Zugang objektive Hinweise auf Wertminderung aufweisen, erfolgt die Bewertung – auch nach Verbesserung des Kreditrisikos – nicht auf Basis des Bruttobuchwerts.

Zinserträge werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten Finanzerträge erfasst.

Eigenkapitalinstrument eingestuft als FVTOCI

Beim erstmaligen Ansatz kann die Gesellschaft die unwiderrufliche Entscheidung treffen, durch sie gehaltene Eigenkapitalinstrumente zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung der Wertänderungen im sonstigen Gesamtergebnis (at fair value through other comprehensive income, FVTOCI) zu bewerten, wobei nur Erträge aus Dividenden im Periodenergebnis erfasst werden, sofern sie keine Kapitalrückzahlung darstellen. Im Gegensatz zu gehaltenen Schuldinstrumenten in der Kategorie FVTOCI erfolgt beim Abgang des Eigenkapitalinstruments keine Reklassifizierung der aufgelaufenen Bewertungsergebnisse in die Gewinn- und Verlustrechnung. Diese Einstufung ist nur dann möglich, sofern diese Eigenkapitalinstrumente nicht zu Handelszwecken gehalten werden.

Ein finanzieller Vermögenswert wird zu Handelszwecken eingestuft, wenn eine der folgenden Bedingungen erfüllt ist:

- Der finanzielle Vermögenswert wird hauptsächlich mit der Absicht erworben, kurzfristig wieder verkauft zu werden.
- Der finanzielle Vermögenswert ist beim erstmaligen Ansatz Teil eines Portfolios eindeutig identifizierter und gemeinsam vom Konzern gesteuerter Finanzinstrumente, für das in der jüngeren Vergangenheit Hinweise auf kurzfristige Gewinnmitnahmen bestehen.
- Es handelt sich beim finanziellen Vermögenswert um ein Derivat, das nicht als Sicherungsinstrument designiert wurde, als solches effektiv ist und auch keine Finanzgarantie ist.

Finanzielle Vermögenswerte eingestuft als FVTPL

Finanzielle Vermögenswerte, die nicht die Kriterien der Einstufung als FVTOCI bzw. zu fortgeführten Anschaffungskosten erfüllen, werden als FVTPL erfasst.

Finanzielle Vermögenswerte, eingestuft als FVTPL, werden zum beizulegenden Zeitwert am Ende jeder Berichtsperiode bewertet, alle daraus resultierenden Gewinne und Verluste werden direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, sofern sie nicht Bestandteil einer Sicherungsbeziehung sind.

Fremdwährungsgewinne und -verluste

Die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte, welche in einer fremden Währung erfasst wurden, werden mit dem Stichtagskurs zu jeder Berichtsperiode umgerechnet.

Für die Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten erfasst werden und nicht Bestandteil einer Sicherungsbeziehung sind, werden entsprechende Gewinne und Verluste in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Für Schuldinstrumente, die als FVTOCI erfasst wurden und die nicht Bestandteil einer Sicherungsbeziehung sind, werden die Währungsumrechnungsdifferenzen auf Basis der fortgeführten Anschaffungskosten in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Weitere Währungsdifferenzen werden in der Rücklage aus Fremdwährungsumrechnung im Sonstigen Ergebnis erfasst.

Im Falle von finanziellen Vermögenswerten, die als FVTPL erfasst wurden, werden die Währungsumrechnungsdifferenzen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, sofern diese nicht Bestandteil einer Sicherungsbeziehung sind.

Im Falle von Eigenkapitalinstrumenten, die als FVTOCI erfasst wurden, werden Währungsumrechnungsdifferenzen im Sonstigen Ergebnis in der Rücklage aus der Fremdwährungsumrechnung erfasst.

Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten

Der Konzern erfasst für die erwarteten Ausfälle von finanziellen Vermögenswerten („expected loss model“) Wertminderungen auf Schuldinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bzw. zu FVTOCI bewertet werden, sowie auf Leasingforderungen und auf vertragliche Vermögenswerte (contract assets), die in den Anwendungsbereich von IFRS 15 fallen. Auf Eigenkapitalinstrumente werden keine Wertminderungen erfasst. Der Betrag der erwarteten Ausfälle wird zum Ende einer Berichtsperiode aktualisiert, um den Veränderungen des Ausfallrisikos seit der erstmaligen Erfassung Rechnung zu tragen.

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Leasingforderungen wendet der Konzern das vereinfachte Verfahren an. Danach werden für diese Finanzinstrumente Wertminderungen auf Basis der erwarteten Ausfälle über deren Gesamtlaufzeit gebildet. Hierzu bildet die Gesellschaft auf Basis von Erfahrungswerten der Vergangenheit entsprechende Wertberichtigungen.

Signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos

Unter dem Ausfallrisiko versteht die Gesellschaft das Risiko, dass ein Geschäftspartner seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt und dies zu einem finanziellen Verlust für den Konzern führt. Der Konzern ist im Rahmen seiner operativen Geschäftstätigkeit Ausfallrisiken (u.a. bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen) oder sonstigen Finanzinstrumenten ausgesetzt.

Bei der Beurteilung, ob es seit erstmaliger Erfassung zu einem signifikanten Anstieg des Ausfallrisikos kam, berücksichtigt der Konzern sowohl qualitative als auch quantitative Informationen, die verfügbar und entscheidungsrelevant sind, um eine solche Beurteilung zu unterstützen. Dies beinhaltet sowohl historische als auch zukünftige Informationen. Dabei werden die länderspezifischen Ausfallraten der Vergangenheit herangezogen, um die jeweilige Ausfallwahrscheinlichkeit zu bestimmen.

Zukünftige Informationen beinhalten Informationen hinsichtlich der Entwicklung der Industrie, in der der Schuldner operiert. Diese Information wird von Industrieexperten, Finanzanalysten oder öffentlichen Einrichtungen erlangt.

Folgende Faktoren werden bei der Einstufung des Ausfallrisikos berücksichtigt:

- Art des Finanzinstruments
- Ausfallrisikoring
- Art der Sicherheit
- Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes
- Restlaufzeit
- Branche

KATEK überwacht in regelmäßigen Abständen, ob die genannten Kriterien bei der Beurteilung des Ausfallrisikos weiterhin angemessen sind, und passt diese, sofern nicht mehr zutreffend, entsprechend an.

Finanzielle Vermögenswerte, die bereits eine Wertminderung bei Zugang aufweisen

Ein finanzieller Vermögenswert ist bereits wertgemindert, wenn eines oder mehrere der folgenden Ereignisse stattgefunden haben:

- Erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Emittenten oder des Schuldners
- ein Vertragsbruch wie beispielsweise ein Ausfall oder Verzug von Zins- oder Tilgungszahlungen
- Zugeständnisse, die der Kreditgeber dem Kreditnehmer aus wirtschaftlichen oder vertraglichen Gründen im Zusammenhang mit finanziellen Schwierigkeiten des Kreditnehmers macht, ansonsten aber nicht gewähren würde
- eine erhöhte Wahrscheinlichkeit, dass der Kreditnehmer in Insolvenz oder ein sonstiges Sanierungsverfahren geht
- das durch finanzielle Schwierigkeiten bedingte Verschwinden eines aktiven Markts für diesen finanziellen Vermögenswert
- der Erwerb oder die Ausgabe eines finanziellen Vermögenswerts mit einem hohen Disagio, das die angefallenen Kreditausfälle widerspiegelt.

Ausbuchung finanzieller Vermögenswerte

Der Konzern bucht einen finanziellen Vermögenswert nur aus, wenn die vertraglichen Rechte auf die Zahlungsströme aus finanziellen Vermögenswerten auslaufen oder er den finanziellen Vermögenswert sowie im Wesentlichen alle mit dem Eigentum des Vermögenswertes verbundenen Chancen und Risiken auf einen Dritten überträgt.

Sofern der Konzern im Wesentlichen nicht alle mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken überträgt, sondern die Verfügungsmacht über einen Teil der Chancen und Risiken zurückbehält, erfasst der Konzern seinen verbleibenden Anteil am Vermögen und eine entsprechende Verbindlichkeit in Höhe der erwartungsgemäß zu zahlenden Beträge.

Für den Fall, dass der Konzern im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken eines übertragenen finanziellen Vermögenswerts zurückbehält, erfasst der Konzern weiterhin den finanziellen Vermögenswert sowie ein besichertes Darlehen für die erhaltene Gegenleistung.

Bei der vollständigen Ausbuchung eines finanziellen Vermögenswertes wird die Differenz zwischen Buchwert und der Summe aus dem erhaltenen oder zu erhaltenden Entgelt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Bei Schuldinstrumenten, die als FVTOCI erfasst wurden, werden die kumulierten Gewinne oder Verluste, die im sonstigen Ergebnis erfasst wurden, in der Gewinn- und Verlustrechnung reklassifiziert. Bei Eigenkapitalinstrumenten, die als FVTOCI erfasst wurden, werden diese kumulierten Gewinn oder Verluste demgegenüber nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung übertragen, sondern können erfolgsneutral in die Gewinnrücklagen übertragen werden.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Fremd- und Eigenkapitalinstrumente werden entsprechend dem wirtschaftlichen Gehalt der Vertragsvereinbarung und den Definitionen als finanzielle Verbindlichkeit oder Eigenkapital klassifiziert.

Eigenkapitalinstrument

Ein Eigenkapitalinstrument ist ein Vertrag, der einen Residualanspruch an den Vermögenswerten eines Unternehmens nach Abzug aller dazugehörigen Schulden begründet. Eigenkapitalinstrumente werden zum erhaltenen Ausgabeerlös abzüglich direkt zurechenbarer Ausgabekosten erfasst. Ausgabekosten sind dabei solche Kosten, die ohne die Ausgabe des Eigenkapitalinstruments nicht angefallen wären.

Rückkäufe von eigenen Eigenkapitalinstrumenten werden direkt vom Eigenkapital abgezogen. Weder Kauf noch Verkauf, Ausgabe oder Einziehung von eigenen Eigenkapitalinstrumenten werden im Gewinn oder Verlust erfasst.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Alle finanziellen Verbindlichkeiten werden entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode oder als FVTPL erfasst.

Finanzielle Verbindlichkeiten als FVTPL

Finanzielle Verbindlichkeiten werden als FVTPL klassifiziert, wenn für diese die fair value option ausgeübt wurde, diese Handelsbestände betreffen oder bedingte Ansprüche eines Erwerbers im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses im Sinne des IFRS 3 bestehen.

Finanzielle Verbindlichkeiten, die als FVTPL klassifiziert wurden, werden mit dem beizulegenden Zeitwert erfasst. Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts werden, sofern sie kein Bestandteil einer Sicherungsbeziehung sind, in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Dabei werden auch die Zinszahlungen auf die finanzielle Verbindlichkeit berücksichtigt.

Sofern die Veränderung des beizulegenden Zeitwertes auf ein verändertes Ausfallrisiko der Verbindlichkeit zurückzuführen ist, werden die dabei entstehenden Gewinne und Verluste erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst. Zukünftige Änderungen führen nicht zu einer Erfassung in der Gewinn- und Verlustrechnung, stattdessen werden sie bei Ausbuchung der finanziellen Verbindlichkeit in die Gewinnrücklage überführt.

Ausbuchung finanzieller Verbindlichkeiten

Die Ausbuchung einer Verbindlichkeit oder eines Teils der Verbindlichkeit erfolgt im Zeitpunkt ihrer Erfüllung, des Rückkaufs oder des Schuldenerlasses. Die Differenz zwischen dem Buchwert der finanziellen Verbindlichkeit und der gezahlten und zahlbaren Leistung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente werden in der KATEK Group zur Absicherung von Risiken aus Wechselkursänderungen in Form von Devisentermingeschäften und ähnlichen Währungsderivaten sowie zur Absicherung von Risiken aus Zinsänderungen in Form von Zinsswapgeschäften abgeschlossen.

Die Bilanzierung derivativer Finanzinstrumente erfolgt nach den Vorgaben des IFRS 9. Derivative Finanzinstrumente werden dabei entweder freistehend bilanziert, oder sie sind in eine wirksame bilanzielle Sicherungsbeziehung („Hedge Accounting“) eingebunden. Hedge Accounting bedeutet, in einem dokumentierten wirtschaftlichen Zusammenhang stehende Grund- und Sicherungsgeschäfte derart anzugehen, dass die aus Marktpreisänderungen resultierenden kompensatorischen Ergebniseffekte in derselben Periode eintreten. Sofern eine Sicherungsbeziehung designiert wird, erfolgt die Erfassung der Gewinne und Verluste aus Grund- und Sicherungsgeschäft nach den speziellen Hedge-Accounting-Regeln. Für

jeden Sachverhalt besteht grundsätzlich ein Wahlrecht zum Hedge Accounting. Allerdings ist die Anwendung der Hedge-Accounting-Regelungen an Bedingungen geknüpft. So muss die Sicherungsbeziehung dokumentiert werden. Ferner hat der Sicherungszusammenhang bestimmte Effektivitätskriterien (wirtschaftliche Beziehung zwischen Grundgeschäft und Sicherungsinstrument, kein dominanter Einfluss des Ausfallrisikos, Sicherungsquote entspricht der zu Risikomanagementzwecken verwendeten Sicherungsquote) zu erfüllen.

In der Berichts- und in der Vergleichsperiode wurde in der KATEK Group kein Hedge Accounting praktiziert.

Wertmaßstab für die Erst- und Folgebewertung derivativer Finanzinstrumente ist der beizulegende Zeitwert. Der beizulegende Zeitwert bestimmter Derivate kann sowohl positiv als auch negativ sein. In Abhängigkeit davon handelt es sich entweder um einen finanziellen Vermögenswert oder um eine finanzielle Verbindlichkeit. Der beizulegende Zeitwert ist nach den Vorgaben des IFRS 13 zu bestimmen. Sofern keine notierten Marktpreise aus aktiven Märkten vorliegen, werden die beizulegenden Zeitwerte anhand von Barwert- oder Optionsmodellen errechnet, deren wesentliche Inputfaktoren (zum Beispiel Marktpreise, Zinssätze) von notierten Preisen oder anderen direkt oder indirekt beobachtbaren Inputfaktoren abgeleitet werden.

4.12. Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden zu ihrem beizulegenden Zeitwert erfasst, wenn hinreichende Sicherheit darüber besteht, dass die Zuwendung erlangt wird und der Konzern alle damit verbundenen Bedingungen einhält. Zuwendungen, die den Konzern für angefallene Aufwendungen kompensieren, werden planmäßig in den Zeiträumen, in denen die Aufwendungen erfasst werden, als sonstiger Ertrag oder den Aufwand mindernd erfasst. Bei KATEK werden personalbezogene Zuwendungen aufwandsmindernd in den Personalaufwand gebucht und sonstige Zuwendungen im sonstigen betrieblichen Ertrag berücksichtigt.

4.13. Ertragsteuern

Die tatsächlichen Ertragsteuern für die laufenden und früheren Perioden werden in dem Betrag bemessen, in dessen Höhe eine Erstattung von der bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird. Der Berechnung des Betrages werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die zum Abschlussstichtag in den Ländern gelten, in denen die KATEK Group tätig ist.

Latente Steuern werden nach der Verbindlichkeitsmethode ermittelt. Danach spiegeln latente Ertragsteuern den Nettosteueraufwand/-ertrag temporärer Unterschiede zwischen dem Buchwert eines Vermögenswertes oder einer Schuld in der Bilanz und deren Steuerwert wider. Die Bemessung latenter Steuern erfolgt anhand der Steuersätze, die erwartungsgemäß für die Periode gelten, in der ein Vermögenswert realisiert bzw. eine Schuld beglichen wird. Die Bewertung latenter Steuern berücksichtigt die steuerlichen Konsequenzen, die aus der Art und Weise resultieren, in der ein Vermögenswert realisiert bzw. eine Schuld beglichen wird.

Latente Steueransprüche und -schulden werden unabhängig von dem Zeitpunkt erfasst, an dem sich die temporären Bewertungsunterschiede voraussichtlich umkehren. Diese werden nicht abgezinst und als langfristige Vermögenswerte bzw. Schulden ausgewiesen.

Ein latenter Steueranspruch wird für alle temporären Unterschiede in dem Maße bilanziert, wie es wahrscheinlich ist, dass steuerpflichtige Gewinne verfügbar sein werden, gegen die der temporäre Unterschied verwendet werden kann. Diese Beurteilung erfolgt zu jedem Bilanzstichtag erneut.

Tatsächliche und latente Steuern werden unmittelbar dem Eigenkapital belastet oder gutgeschrieben, wenn sich die Steuern auf Posten beziehen, die in der gleichen oder einer anderen Periode unmittelbar dem Eigenkapital gutgeschrieben oder belastet werden.

In dem Umfang, wie nicht ausgeschüttete Gewinne von Beteiligungen auf unabsehbare Zeit in diesem Unternehmen investiert bleiben sollen, fallen keine latenten Steuerschulden an. Eine latente Steuerschuld wird für alle zu versteuernden temporären Differenzen ausgewiesen, soweit diese nicht aus einem Geschäfts- oder Firmenwert resultiert, für den eine Abschreibung zu Steuerzwecken nicht möglich ist.

Die aktiven latenten Steuern umfassen auch Steuererminderungsansprüche, die sich aus der erwarteten Nutzung noch nicht genutzter steuerlicher Verluste und Steuerguthaben in den folgenden fünf Jahren ergeben und deren Realisierung mit hinreichender Sicherheit gewährleistet ist.

Die latenten Steuern werden auf Basis der Steuersätze ermittelt, die nach der derzeitigen Rechtslage in den einzelnen Ländern zum Realisationszeitpunkt gelten bzw. erwartet werden.

4.14. Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen beziehen sich auf Verpflichtungen des Konzerns für leistungsorientierte Pläne.

Bei leistungsorientierten Altersversorgungssystemen werden die Pensionsverpflichtungen nach der sogenannten Projected Unit Credit Methode ermittelt. Die Bewertung der Pensionsverpflichtung basiert auf versicherungsmathematischen Gutachten. Dabei werden zukünftige Gehaltssteigerungen und Rentensteigerungen betragserhöhend berücksichtigt. Die Sterbe- und Ausscheidewahrscheinlichkeiten werden wie im Vorjahr im Inland nach den Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck beziehungsweise im Ausland nach vergleichbaren ausländischen Sterbetafeln ermittelt.

Sofern Pensionsverpflichtungen durch Planvermögen vollständig kongruent rückgedeckt werden, werden diese saldiert ausgewiesen. Bei der Bewertung der Pensionsrückstellungen und der Ermittlung der Pensionskosten wird die defined benefit obligation zugrunde gelegt. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste des Plans werden unter Berücksichtigung von latenten Steuern erfolgsneutral erfasst. Nachzuverrechnender Dienstaufwand wird sofort erfolgswirksam erfasst. Der Dienstzeitaufwand wird im Personalaufwand ausgewiesen, die Nettozinsen aus Rückstellungszuführung und Erträge aus Planvermögen werden in den Finanzierungsaufwendungen erfasst.

4.15. Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen werden für gegenwärtige, rechtliche oder faktische Verpflichtungen gebildet, die aus Ereignissen der Vergangenheit resultieren, die wahrscheinlich zu einer künftigen wirtschaftlichen Belastung führen werden und deren Höhe verlässlich geschätzt werden kann.

Die Bewertung erfolgt auf der Grundlage des Erfüllungsbetrags mit der höchsten Eintrittswahrscheinlichkeit oder bei Gleichverteilung der Eintrittswahrscheinlichkeiten mit dem Erwartungswert des Erfüllungsbetrags. Es werden ausschließlich Rückstellungen für Verpflichtungen gegenüber Dritten gebildet.

Die Bewertung erfolgt unter einem Vollkostenansatz unter Berücksichtigung künftiger Kostensteigerungen.

Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen werden gebildet, soweit ein detaillierter, formeller Restrukturierungsplan erstellt und den betroffenen Parteien mitgeteilt wurde und sich die Gesellschaft der Verpflichtung mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht mehr entziehen kann.

Verpflichtungen aus dem Personalbereich, wie Urlaubslöhne, Gleitzeitguthaben und Altersteilzeit, werden unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Verpflichtungen für ausstehende Lieferantenrechnungen werden unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen.

Langfristige Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden unter Zugrundelegung entsprechender Zinssätze mit ihrem auf den Bilanzstichtag abgezinsten Erfüllungsbetrag angesetzt, sofern der Zinseffekt wesentlich ist. Die zugrunde gelegten Zinssätze sind abhängig von der entsprechenden Laufzeit der Verpflichtungen.

4.16. Anteilsbasierte Vergütung

Die Gesellschaft verfügt seit 08. September 2020 über ein virtuelles Mitarbeiterbeteiligungsprogramm, das so genannte Phantom Stock Programm. Dieses Mitarbeiterbeteiligungsprogramm wird gemäß IFRS 2 „Anteilsbasierte Vergütung“ als anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich bilanziert. Dementsprechend ist der beizulegende Zeitwert der von den Mitarbeitern erbrachten Arbeitsleistungen als Gegenleistung für die Barabgeltung erfolgswirksam als Aufwand sowie als Verbindlichkeit zu erfassen. Da der beizulegende Zeitwert der von den Mitarbeitern erbrachten Arbeitsleistungen jedoch nicht verlässlich ermittelt werden kann, ist für die Bewertung der Verbindlichkeit der beizulegende Zeitwert der Wertsteigerungsrechte heranzuziehen. Der Wert der zu bilanzierenden Verbindlichkeit bei einer Barabgeltung ist zu jedem Bilanzstichtag neu zu bestimmen.

4.17. Eventualverbindlichkeiten

Eventualverbindlichkeiten sind mögliche Verpflichtungen, die aus vergangenen Ereignissen resultieren und deren Existenz durch das Eintreten eines oder mehrerer unsicherer künftiger Ereignisse, die nicht vollständig unter Kontrolle von KATEK stehen, noch bestätigt wird. Des Weiteren sind Eventualverbindlichkeiten auf vergangenen Ereignissen beruhende, gegenwärtige Verpflichtungen, die jedoch nicht erfasst werden, weil ein Abfluss von Ressourcen zur Erfüllung der Verpflichtungen nicht wahrscheinlich ist oder die Verpflichtungshöhe nicht ausreichend zuverlässig geschätzt werden kann. Eventualverbindlichkeiten werden nicht in der Konzernbilanz angesetzt, sondern im Konzernanhang angegeben und beschrieben.

4.18. Schätzungen und Annahmen

Bei der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind Ermessensentscheidungen zu treffen. Die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie sonstige am Stichtag bestehende wesentliche Quellen von Schätzunsicherheiten, aufgrund derer ein Risiko besteht, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden erforderlich sein wird, werden nachfolgend erläutert:

- Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte für Vermögenswerte und Schulden sowie der Nutzungsdauern der Vermögenswerte basiert auf Beurteilungen und Planungsrechnungen des Managements. Dies gilt ebenso für die Ermittlung von Wertminderungen von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens und von immateriellen Vermögenswerten sowie von finanziellen Vermögenswerten.
- Es werden Wertberichtigungen auf zweifelhafte Forderungen gebildet, um geschätzten Verlusten aus der Zahlungsunfähigkeit oder -unwilligkeit von Kunden Rechnung zu tragen.
- Im Rahmen der Ermittlung möglicher Wertberichtigungen werden zukunftsorientierte Informationen verwendet bei der Ableitung von Annahmen hinsichtlich der Ausfallwahrscheinlichkeit und bei der Ermittlung des erwarteten Verlustes.
- Annahmen sind des Weiteren zu treffen bei der Berechnung tatsächlicher und latenter Steuern. Insbesondere spielt bei der Beurteilung, ob aktive latente Steuern genutzt werden können, die Möglichkeit der Erzielung entsprechend steuerpflichtiger Einkommen eine wesentliche Rolle.
- Ferner stellen bei der Bilanzierung und Bewertung von Rückstellungen für Pensionen die Abzinsungsfaktoren, erwartete Gehalts- und Rententrends, die Fluktuation sowie Sterbewahrscheinlichkeiten die wesentlichen Schätzgrößen dar.
- Der Konzern hat Restrukturierungsrückstellungen gebildet, welche Schätzungen bezüglich der zu leistenden Zahlungen für Abfindungen und Sozialplänen unterliegen.
- Die Gesellschaft hat ein Phantom-Stock Programm für ausgewählte Führungskräfte verabschiedet. Angaben über die in das Bewertungsmodell eingehenden geschätzten Bewertungsparameter zur Ermittlung der daraus resultierenden Aufwendungen finden sich in Kapitel 24 sonstige Verbindlichkeiten.
- Im Rahmen der Durchführung von Impairment Tests werden Annahmen getroffen, die der Ermittlung des erzielbaren Betrags zugrunde liegen.
- Hinsichtlich der Umsatzerlösrealisation sind bei der Vertragsbeurteilung an verschiedenen Stellen Annahmen erforderlich. Dies gilt zum einen für die Bestimmung der nicht in die Realisation einfließenden Beträge aufgrund von Rücksendungen, aber auch hinsichtlich der Annahme von Inanspruchnahmequoten bei Skonti bzw. der Erreichung von bestimmten Stufen bei volumenabhängigen Rabatten und sonstigen Erlösschmälerungen.

Bei diesen Bewertungsunsicherheiten werden die bestmöglichen Erkenntnisse, bezogen auf die Verhältnisse am Bilanzstichtag, herangezogen. Die tatsächlichen Beträge können von den Schätzungen abweichen. Die im Abschluss erfassten und mit diesen Unsicherheiten belegten Buchwerte sind aus der Konzernbilanz bzw. den zugehörigen Erläuterungen im Konzernanhang zu entnehmen.

Zum Aufstellungszeitpunkt des Konzernabschlusses ist nicht von wesentlichen Änderungen der der Bilanzierung und Bewertung zugrunde gelegten Annahmen auszugehen. Insofern sind aus gegenwärtiger Sicht keine nennenswerten Anpassungen der Annahmen und Schätzungen oder der Buchwerte der betroffenen Vermögenswerte und Schulden zu erwarten.

B. Erläuterungen zu Abschlussposten

Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

KATEK entwickelt und fertigt kundenspezifische elektronische Komponenten und Systeme für alle Branchen. Die Umsatzerlöse werden dabei insbesondere in den Branchen Automotive, Communication, Consumer, Industrie, Energie/Solar und Medizintechnik erwirtschaftet.

Nachfolgend erfolgt eine Aufgliederung der Umsatzerlöse nach Regionen:

in TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Deutschland	297.500	170.602
Europa	97.646	79.661
Rest der Welt	19.055	10.738
	414.201	261.002

Im Jahr 2020 erzielte KATEK mit zwei (im Vorjahr: einem) Kunden jeweils mehr als 10 % der Gesamtumsätze. Die dabei getätigten Umsätze entfallen auf die Automotive sowie die Consumer Branche.

	2020		2019	
	in TEUR	in %	in TEUR	in %
Kunde A	71.035	17,1	63.066	24,2
Kunde B	41.937	10,1	0	0
Übrige Kunden	301.229	72,7	197.936	75,8
Umsatzerlöse	414.201	100,0	261.002	100,0

2. Andere aktivierte Eigenleistung

Die aktivierten Eigenleistungen betragen im Geschäftsjahr 2020 TEUR 2.285 (im Vorjahr: TEUR 118). Es handelt sich im Wesentlichen um selbst erstellte technische Anlagen und Maschinen.

3. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Bargain Purchase aus Unternehmenserwerben	0	1.344
Währungsgewinne	3.215	1.469
Auflösungen sonstige Rückstellungen und Personalverbindlichkeiten	1.427	1.127
Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	1.432	176
Erträge aus Wertberichtigungen aus Forderungen	417	98
Übrige sonstige betriebliche Erträge	2.200	1.952
	8.691	6.167

Im Vorjahr entstand im Rahmen des Erwerbs der bebro Gruppe ein Bargain Purchase in Höhe von TEUR 1.344.

Die Auflösungen von sonstigen Rückstellungen und Personalverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 1.427 resultieren im Wesentlichen aus Gewährleistungssachverhalten und aufgelösten Verpflichtungen aus Boni und Tantiemen.

Die Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen beinhalten in Höhe von TEUR 1.080 einen Immobilienverkauf sowie Anlageverkäufe der Tochtergesellschaft KATEK Frickenhausen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten in Höhe von TEUR 343 (im Vorjahr: TEUR 0) staatliche Zuschüsse und Subventionen sowie in Höhe von TEUR 730 Erträge aus einer Vergleichsvereinbarung mit einem Kunden.

Die Erträge aus der Bewertung von Finanzinstrumenten werden unter Kapitel 20 Finanzinstrumente dargestellt.

4. Materialaufwand

Die Materialaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	275.497	179.202
Aufwendungen für bezogene Leistungen	14.967	5.570
	290.464	184.772

5. Personalaufwand und Anzahl Mitarbeiter

Der Personalaufwand entwickelte sich wie folgt:

in TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Löhne und Gehälter	70.738	44.816
Sonstige soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	13.776	9.606
	84.514	54.422

Im Personalaufwand sind aufgrund der Corona Krise gewährte Zuschüsse von staatlichen Institutionen in Höhe von TEUR 387 (im Vorjahr: TEUR 0) enthalten.

Die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten betrug zum Bilanzstichtag 2.196 (im Vorjahr: 1.645) und teilt sich wie folgt auf:

	31.12.2020	31.12.2019
Einkauf	71	52
Verwaltung	247	146
Vertrieb	97	70
Marketing	2	2
Entwicklung	116	68
Fertigung	1.664	1.307
	2.196	1.645

6. Abschreibungen

Die Abschreibungen und Wertminderungen entfallen in Höhe von TEUR 12.026 (im Vorjahr: TEUR 7.620) auf das Sachanlagevermögen und in Höhe von TEUR 2.167 (im Vorjahr: TEUR 3.381) auf die immateriellen Vermögenswerte.

Die Abschreibungen auf Sachanlagen beinhalten in der Berichtsperiode erfasste planmäßige Abschreibungen auf im Rahmen der Kaufpreisallokation aufgedeckte stille Reserven in Höhe von TEUR 380 (im Vorjahr: TEUR 189). Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte beinhalten in der Berichtsperiode erfasste planmäßige Abschreibungen auf im Rahmen der Kaufpreisallokation aufgedeckte immateriellen Vermögenswerte in Höhe von TEUR 1.628 (im Vorjahr: TEUR 3.019).

Die Effekte in den Abschreibungen aus IFRS 16 sind im Kapitel 21 Leasing dargestellt.

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Vertriebsaufwendungen	2.986	1.644
Betriebsaufwendungen	12.643	8.803
Nutzungsgebühren, Mieten, Leasing	585	562
Allgemeine Verwaltungskosten	10.254	5.276
Währungskursverluste	1.912	1.751
Wertberichtigungen von Forderungen/Forderungsverluste	279	491
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	6.026	1.129
	34.686	19.656

In den Vertriebsaufwendungen sind Ausgangsfrachten in Höhe von TEUR 1.741 (im Vorjahr: TEUR 658), Werbeaufwendungen in Höhe von TEUR 158 (im Vorjahr: 281) und Reisekosten in Höhe von EUR 221 (im Vorjahr: TEUR 268) enthalten.

In den Betriebsaufwendungen sind Aufwendungen für Instandhaltung und Technik in Höhe von TEUR 7.376 (im Vorjahr: TEUR 4.907), Aufwendungen für Leiharbeiter in Höhe von TEUR 4.438 (im Vorjahr: TEUR 3.181) sowie sonstige Personalaufwendungen inklusive Weiterbildungskosten in Höhe von TEUR 829 (im Vorjahr: TEUR 715) enthalten.

Die Nutzungsgebühren, Miet- und Leasingaufwendungen in Höhe von TEUR 585 (im Vorjahr: TEUR 562) beinhalten Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse und für geringwertige Vermögenswerte in Höhe von TEUR 464 (im Vorjahr: TEUR 560). Die weiteren Aufwendungen betreffen im Wesentlichen nicht in den Anwendungsbereich des IFRS 16 fallende Nutzungsgebühren in Höhe von TEUR 85 (im Vorjahr: TEUR 2) sowie Service- und Nebenkosten (Betriebsnebenkosten) in Höhe von TEUR 36 (im Vorjahr: TEUR 0).

Die Verwaltungsaufwendungen beinhalten unter anderem Rechts- und Beratungsaufwendungen in Höhe von TEUR 4.055 (im Vorjahr: TEUR 1.764), Aufwendungen für Jahresabschluss und Prüfung in Höhe von TEUR 657 (im Vorjahr: TEUR 419) sowie Versicherungsaufwendungen in Höhe von TEUR 1.409 (im Vorjahr: TEUR 752).

Die übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im aktuellen Jahr in Höhe von TEUR 5.158 Beträge (im Vorjahr: TEUR 0), welche auf bereits eingeleitete Restrukturierungen entfallen.

Die Aufwendungen aus der Bewertung von Finanzinstrumenten werden unter Kapitel 20 Finanzinstrumente dargestellt.

8. Finanzergebnis

Das Finanzergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

in TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Finanzerträge	148	59
Finanzierungsaufwendungen	-3.498	-2.857
Fremdwährungseffekte	88	0
	-3.261	-2.798

Die Finanzerträge betreffen in Höhe von TEUR 68 Zinserträge aus Zinsderivaten.

Die Finanzierungsaufwendungen umfassen Zinsaufwendungen aus verzinslichen finanziellen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 2.695 (im Vorjahr: TEUR 2.509) sowie Zinsaufwendungen aus Leasingverhältnissen gemäß IFRS 16 in Höhe von TEUR 545 (im Vorjahr: TEUR 176).

Die Fremdwährungseffekte setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Währungseffekte aus Derivaten	88	0
davon unrealisiert	0	0
davon realisiert	88	0
	88	0

Die Erträge und Aufwendungen aus der Bewertung von Finanzinstrumenten werden unter Kapitel 20 Finanzinstrumente dargestellt.

9. Ertragsteuern

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag (Aufwand + /Ertrag -) setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Steuern vom Einkommen und Ertrag	1.174	618
Latente Steuern	-7.322	-3.212
Ertragsteueraufwand (+) /-ertrag (-)	-6.148	-2.594

Die inländischen Ertragsteuern umfassen die Körperschaftsteuer in Höhe von 15 % zzgl. Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 % auf die Körperschaftsteuer sowie Gewerbesteuer in hebesatztypischen Differenzierungen (Durchschnitt 3,5) beziehungsweise vergleichbarer ausländischer Steuern.

Die Unterschiede für die erwartete Steuer bei Anwendung des gesetzlichen Nominalsteuersatzes der KATEK SE auf das Konzernergebnis, und den von KATEK SE tatsächlich zu zahlenden Steueraufwand stellt sich wie folgt dar.

Der Steueraufwand für das Geschäftsjahr kann wie folgt auf den Periodenerfolg übergeleitet werden:

in TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Ergebnis vor Ertragsteuern	-4.556	-4.784
Ertragsteueraufwand bei einem Steuersatz von 28,83 % (i. Vj.:32,98 %)	-1.314	-1.578
Auswirkungen abweichender Steuersätze bei Tochterunternehmen in anderen Rechtskreisen	-373	-481
Auswirkungen aufgrund Steuersatzänderungen	306	0
Steuern für Vorjahre	-2.958	-101
Auswirkungen steuerfreie Erträge / steuerlich nicht abzugsfähige Ausgaben	535	568
Effekt aufgrund nicht abzugsfähiger Ertragsteuern	6	42
Effekte aufgrund permanenter Differenzen	-19	250
Effekte aufgrund Wertberichtigungen von latenten Steuern	-2.325	-982
Effekte aufgrund steuerfreiem Bargain Purchase	0	-357
Sonstige Effekte	-7	45
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasster Ertrag aus Steuern	-6.148	-2.594

Der für die oben dargestellte Überleitungsrechnung der Jahre 2020 und 2019 angewendete Steuersatz entspricht dem von der Gesellschaft in Deutschland anzuwendenden Unternehmenssteuersatz auf steuerbare Gewinne gemäß dem deutschen Steuerrecht.

Es ergibt sich die nachfolgende tatsächliche Steuerquote:

in TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Steuern vom Einkommen und Ertrag	1.174	618
Latente Steuern	-7.322	-3.212
Ertragsteuern	-6.148	-2.594
Ergebnis vor Steuern	-4.556	-4.784
tatsächliche Steueraufwandsquote	134,93 %	54,21 %

Für körperschaftsteuerliche und vergleichbare ausländische Verlustvorträge in Höhe von TEUR 7.704 (im Vorjahr: TEUR 11.489) und für gewerbsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von TEUR 970 (im Vorjahr: TEUR 10.784) wurde kein latenter Steueransatz vorgenommen.

Die Unterschiedsbeträge für aktive latente Steueransprüche lassen sich auf entsprechende Ursachen zurückführen:

in TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Firmenwert	0	0
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	25	16
Sachanlagen	36	49
Finanzanlagen und sonstige finanzielle Vermögenswerte	0	80
Vorräte	147	137
Forderungen aus Lieferung und Leistung	3	6
Sonstige Vermögensgegenstände	137	882
Pensionsrückstellungen	499	458
Sonstige Rückstellungen	140	212
Personalverbindlichkeiten	1.158	146
Verbindlichkeiten	649	468
Verlustvorträge	8.760	4.367
Sonstige	0	78
Wertberichtigungen	-880	-3.277
Aktive latente Steuern	10.675	3.622
Saldierung	-2.616	-1.726
Aktive latente Steuern	8.059	1.896

Der Anstieg der nicht wertberichtigten aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge resultiert im Wesentlichen aus neuen, konzerninternen ertragsteuerlichen Organschaften, bislang nicht berücksichtigten Verlustvorträgen aus Zeiten vor Beteiligungserwerb (Nutzbarkeit aufgrund Sanierungserlass möglich) sowie geänderter ausländischer Gesetzgebung in Bezug auf deren Nutzungsdauer bzw. deren Verfall.

Die Unterschiedsbeträge für passive latente Steuerverpflichtungen lassen sich auf entsprechende Ursachen zurückzuführen:

in TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	-2.265	-2.584
Sachanlagen	-860	-989
Finanzanlagen und sonstige finanzielle Vermögenswerte	0	0
Vorräte	0	0
Forderungen	0	-6
Sonstige Vermögensgegenstände	-2	-35
Pensionsrückstellungen	0	0
Sonstige Rückstellungen	0	0
Verbindlichkeiten	-363	-16
Sonstige	-8	-94
Passive latente Steuern	-3.498	-3.723
Saldierung	2.616	1.726
Passive latente Steuern	-882	-1.997

Erläuterungen zur Bilanz

10. Immaterielle Vermögenswerte

Der Buchwert der immateriellen Vermögenswerte setzt sich zum Stichtag wie folgt zusammen:

in TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Geschäfts- oder Firmenwerte	8.521	8.521
Konzessionen, Schutzrechte und Patente	1.201	761
Kundenstamm	7.008	8.069
Technology und Patente	1.736	1.194
Auftragsbestand	0	358
	18.465	18.903

Nachfolgend wird die Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte für das Geschäftsjahr 2020 und für das Vorjahr dargestellt:

Immaterielle Vermögenswerte (in TEUR)	Anschaffungs-/Herstellungskosten						31.12.2020
	01.01.2020	AHK Zugang	AHK Umbuchung	AHK Abgang	K-Kreis	Währung	
Geschäfts- oder Firmenwert	8.521	0	0	0	0	0	8.521
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und Lizenzen	5.860	1.025	0	-131	3	-11	6.747
Kundenstamm	13.442	0	0	0	0	0	13.442
Technology und Patente	1.374	0	0	0	750	0	2.124
Auftragsbestand	1.409	0	0	0	0	0	1.409
Stand 31.12.2020	30.607	1.025	0	-131	753	-11	32.244

Immaterielle Vermögenswerte (in TEUR)	Anschaffungs-/Herstellungskosten						31.12.2019
	01.01.2019	AHK Zugang	AHK Umbuchung	AHK Abgang	K-Kreis	Währung	
Geschäfts- oder Firmenwert	0	0	0	0	8.521	0	8.521
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und Lizenzen	3.624	375	8	-23	1.872	3	5.860
Kundenstamm	8.013	0	0	0	5.429	0	13.442
Technology und Patente	0	0	0	0	1.374	0	1.374
Auftragsbestand	784	0	0	0	626	0	1.409
Stand 31.12.2019	12.421	375	8	-23	17.822	3	30.607

Immaterielle Vermögenswerte (in TEUR)	Abschreibungen					Buchwerte	
	01.01.2020	WB Zugang	WB Abgang	WB K-Kreis	Währung	31.12.2020	31.12.2020
Geschäfts- oder Firmenwert	0	0	0	0	0	0	8.521
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und Lizenzen	-5.098	-540	82	0	10	-5.546	1.201
Kundenstamm	-5.374	-1.061	0	0	0	-6.435	7.008
Technology und Patente	-180	-209	0	0	0	-389	1.736
Auftragsbestand	-1.052	-358	0	0	0	-1.409	0
Stand 31.12.2020	-11.704	-2.167	82	0	10	-13.778	18.465

Immaterielle Vermögenswerte (in TEUR)	Abschreibungen					Buchwerte	
	01.01.2019	WB Zugang	WB Abgang	WB K-Kreis	Währung	31.12.2019	31.12.2019
Geschäfts- oder Firmenwert	0	0	0	0	0	0	8.521
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und Lizenzen	-3.344	-362	18	-1.407	-3	-5.098	761
Kundenstamm	-3.129	-2.244	0	0	0	-5.374	8.069
Technology und Patente	0	-180	0	0	0	-180	1.194
Auftragsbestand	-457	-594	0	0	0	-1.052	358
Stand 31.12.2019	-6.930	-3.381	18	-1.407	-3	-11.704	18.903

Zuordnung der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten

Nach IFRS 3 werden Geschäfts- oder Firmenwerte nicht planmäßig abgeschrieben, sondern sind einem jährlichen Impairment Test zu unterziehen, der den Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit zum Bewertungsstichtag dem „Recoverable Amount“ gegenüberstellt. Dieser ermittelt sich aus dem höheren Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten („Fair value less costs of disposal“) und Nutzungswert („Value in Use“).

Zahlungsmittelgenerierende Einheiten

Die Bildung der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten orientiert sich innerhalb der KATEK Group an der legalen Struktur, welche auch der Berichtsstruktur für das Management entspricht (sogenannter Management-Approach).

Es existieren folgende zahlungsmittelgenerierende Einheiten:

- KATEK Memmingen Gruppe
- KATEK Mauerstetten
- Katek Grassau Gruppe
- bebro Gruppe
- eSystems GmbH

Der Buchwert des Geschäfts- oder Firmenwertes wurde den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten wie folgt zugeordnet:

in TEUR	31.12.2020	31.12.2019
KATEK Memmingen Gruppe	0	0
KATEK Mauerstetten	8.521	8.521
Katek Grassau Gruppe	0	0
bebro Gruppe	0	0
eSystems	0	0
	8.521	8.521

Der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (CGU) KATEK Mauerstetten wurde durch eine Nutzungswertberechnung auf Grundlage von Zahlungsstromprognosen aus der aktuellen Planung mit einem Detailplanungszeitraum von 5 Jahren und einem Abzinsungssatz vor Steuern von 9,62 % (im Vorjahr: 9,54 %) überprüft.

In die Bestimmung des Abzinsungssatzes geht als wesentliche Komponente die Marktrisikoprämie für die CGUs ein. Diese beträgt für die CGU KATEK Mauerstetten 7,5 % (im Vorjahr: 7,5 %). Der Betafaktor wurde als zweijähriger Durchschnitt der jeweiligen Peer Group ermittelt. Er beträgt für die CGU KATEK Mauerstetten 0,97 (im Vorjahr: 0,81).

Die Gewichtung der Eigen- und Fremdkapitalkostensätze erfolgte auf Basis des durchschnittlichen Verschuldungsgrades der Peer Group für die letzten beiden Jahre. Der verwendete Steuersatz der CGU KATEK Mauerstetten beträgt 26,33 % (im Vorjahr: 26,33 %).

Die Zahlungsstromprognosen beruhen während des gesamten budgetierten Zeitraums auf denselben erwarteten Bruttomargen sowie derselben geschätzten Preissteigerungsrate für Rohstoffe. Die Zahlungsstromreihe wurde für einen Zeitraum nach dem 5. Jahr unter Zugrundelegung einer konstanten jährlichen Wachstumsrate von 0,5 % (im Vorjahr: 0,5 %) extrapoliert. Dies entspricht der durchschnittlichen Wachstumsrate auf dem Markt für die KATEK Mauerstetten. Die Gegenüberstellung des so genannten erzielbaren Betrags und des Buchwerts der CGU ergab keinen Wertminderungsbedarf für den Firmenwert der CGU KATEK Mauerstetten. Eine Sensitivitätsanalyse wurde für den Fall einer gleichzeitigen Reduzierung des geplanten EBIT um 10 % in jedem Planjahr bei gleichzeitiger Erhöhung des Abzinsungssatzes um 1 % durchgeführt. Auf Grundlage der geänderten Parameter wäre beim Firmenwert der CGU KATEK Mauerstetten eine Abwertung in Höhe von TEUR 2.983 zu erfassen.

11. Sachanlagen

Die Buchwerte des Sachanlagevermögens setzen sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

in TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Eigene Grundstücke und Bauten	31.581	20.855
Technische Anlagen und Maschinen	22.832	20.147
Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.857	5.808
Geleistete Anzahlungen	924	421
Anlagen im Bau	6.074	2.461
	68.269	49.692
davon Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	29.208	18.812

KATEK hat Sachanlagen mit einem Buchwert von TEUR 5.054 (im Vorjahr: TEUR 3.441) als Sicherheiten für bestehende Kreditverbindlichkeiten verpfändet. KATEK ist nicht berechtigt diese entsprechend weiter zu verpfänden oder zu verkaufen.

In den Buchwerten sind auch die Nutzungsrechte nach IFRS 16 enthalten. Die Details werden in der Entwicklung des Sachanlagevermögens dargestellt. Die weiteren Angaben nach IFRS 16 werden im Kapitel 21 Leasing dargestellt.

Im Detail entwickelte sich das Anlagevermögen im Geschäftsjahr 2020 und im Vorjahr wie folgt:

Sachanlagen (in TEUR)	Anschaffungs-/Herstellungskosten							31.12.2020
	01.01.2020	AHK Zugang	AHK Neubewertung	AHK Umbuchung	AHK Abgang	K-Kreis	Währung	
Eigene Grundstücke und Bauten	31.384	8.995	4.043	217	-6.606	2.196	-180	40.050
Eigene Grundstücke und Bauten	20.527	791	0	217	-4.487	1	-180	16.869
Nutzungsrechte an Grundstücken und Bauten	10.857	8.204	4.043	0	-2.118	2.196	0	23.181
Technische Anlagen und Maschinen	54.029	7.611	0	1.421	-4.461	667	-374	58.894
Technische Anlagen und Maschinen	43.054	7.270	0	1.665	-4.357	667	-188	48.112
Nutzungsrechte an technischen Anlagen und Maschinen	10.975	341	0	-244	-104	0	-187	10.782
Betriebs- und Geschäftsausstattung und sonstige	20.536	3.525	33	35	-1.510	35	-61	22.593
Betriebs- und Geschäftsausstattung	20.076	2.884	0	35	-1.448	20	-61	21.506
Nutzungsrecht auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	460	641	33	0	-62	15	0	1.087
Anlagen im Bau und geleistete Anzahlungen	2.882	5.766	0	-1.673	0	0	24	6.998
Stand 31.12.2020	108.832	25.897	4.076	0	-12.577	2.899	-591	128.535

Sachanlagen (in TEUR)	Anschaffungs-/Herstellungskosten							31.12.2019
	01.01.2019	AHK Zugang	AHK Neubewertung	AHK Umbuchung	AHK Abgang	K-Kreis	Währung	
Eigene Grundstücke und Bauten	9.507	1.209	6.491	79	-65	14.105	58	31.384
Eigene Grundstücke und Bauten	9.507	291	0	79	-12	10.605	58	20.527
Nutzungsrechte an Grundstücken und Bauten	0	918	6.491	0	-53	3.501	0	10.857
Technische Anlagen und Maschinen	22.852	2.538	124	209	-794	28.972	128	54.029
Technische Anlagen und Maschinen	22.852	1.184	-2.723	88	-622	22.207	68	43.054
Nutzungsrechte an technischen Anlagen und Maschinen	0	1.354	2.847	121	-172	6.765	60	10.975
Betriebs- und Geschäftsausstattung und sonstige	9.942	1.685	206	35	-573	9.222	19	20.536
Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.942	1.603	0	35	-565	9.042	19	20.076
Nutzungsrecht auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	82	206	0	-8	180	0	460
Anlagen im Bau und geleistete Anzahlungen	187	2.966	0	-331	-1.238	1.292	5	2.882
Stand 31.12.2019	42.487	8.397	6.821	-8	-2.669	53.592	211	108.832

	Abschreibungen						Buchwerte	
	01.01.2020	WB Zugang	WB Umbuchung	WB Abgang	WB K-Kreis	Währung	31.12.2020	31.12.2020
Sachanlagen (in TEUR)								
Eigene Grundstücke und Bauten	-10.529	-3.271	0	5.269	0	61	-8.469	31.581
Eigene Grundstücke und Bauten	-8.569	-706	0	3.150	0	61	-6.064	10.805
Nutzungsrechte an Grundstücken und Bauten	-1.959	-2.565	0	2.118	0	0	-2.406	20.775
Technische Anlagen und Maschinen	-33.883	-6.474	0	4.106	0	190	-36.062	22.832
Technische Anlagen und Maschinen	-32.476	-4.473	-149	4.001	0	192	-32.905	15.207
Nutzungsrechte an technischen Anlagen und Maschinen	-1.407	-2.001	149	104	0	-3	-3.157	7.625
Betriebs- und Geschäftsausstattung und sonstige	-14.729	-2.281	0	1.214	0	59	-15.736	6.857
Betriebs- und Geschäftsausstattung	-14.615	-2.054	0	1.153	0	60	-15.456	6.050
Nutzungsrecht auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	-114	-228	0	62	0	0	-280	807
Anlagen im Bau und geleistete Anzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	6.998
Stand 31.12.2020	-59.140	-12.026	0	10.589	0	310	-60.267	68.269

	Abschreibungen						Buchwerte	
	01.01.2019	WB Zugang	WB Umbuchung	WB Abgang	WB K-Kreis	Währung	31.12.2019	31.12.2019
Sachanlagen (in TEUR)								
Eigene Grundstücke und Bauten	-2.755	-2.442	0	56	-5.368	-20	-10.529	20.855
Eigene Grundstücke und Bauten	-2.755	-430	0	3	-5.368	-20	-8.569	11.958
Nutzungsrechte an Grundstücken und Bauten	0	-2.012	0	53	0	0	-1.959	8.898
Technische Anlagen und Maschinen	-12.175	-3.680	0	594	-18.559	-64	-33.883	20.147
Technische Anlagen und Maschinen	-12.175	-3.222	770	574	-18.362	-62	-32.476	10.578
Nutzungsrechte an technischen Anlagen und Maschinen	0	-458	-770	20	-197	-2	-1.407	9.568
Betriebs- und Geschäftsausstattung und sonstige	-7.589	-1.498	0	531	-6.153	-19	-14.729	5.808
Betriebs- und Geschäftsausstattung	-7.589	-1.377	0	523	-6.153	-19	-14.615	5.461
Nutzungsrecht auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	-122	0	8	0	0	-114	346
Anlagen im Bau und geleistete Anzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	2.882
Stand 31.12.2019	-22.519	-7.620	0	1.182	-30.080	-103	-59.140	49.692

Im Betrachtungszeitraum bestanden keine wesentlichen Vermögenswerte i. S. d. IAS 23.

12. Vorräte

Die Vorräte setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	69.563	63.156
Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	21.276	21.968
Fertige Erzeugnisse und Waren	15.295	16.139
Geleistete Anzahlungen	826	200
	106.961	101.463

Im Zusammenhang mit den Vorräten wurden während des Geschäftsjahres TEUR 290.464 (im Vorjahr: TEUR 184.772) aufwandswirksam erfasst.

Die Summe der ergebniswirksam im Materialaufwand erfassten Anschaffungskosten der Vorräte umfasst in 2020 Wertaufholungen in Höhe von TEUR 1.100 (im Vorjahr: Wertminderung in Höhe von TEUR 1.501).

Vorräte in Höhe von TEUR 15.090 (im Vorjahr: TEUR 23.956) wurden als Sicherheiten für Darlehen verpfändet.

Die Realisierung der Vorräte wird erwartungsgemäß innerhalb von 12 Monaten erfolgen.

13. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

in TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	23.804	17.537
Wertberichtigungen	-458	-674
	23.346	16.863

Der Konzern gewährt in der Regel Zahlungsziele zwischen 30 und 45 Tagen. Für diesen Zeitraum stellt der Konzern dem Kunden keine Zinsen in Rechnung. Anschließend werden in Einzelfällen und in Abhängigkeit von den landestypischen Gegebenheiten individuell Verzugszinsen auf den ausstehenden Betrag erhoben.

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, bei denen Zweifel am Zahlungsausgleich bestehen, nimmt der Konzern Wertberichtigungen vor.

Die Wertminderungen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden in Kapitel 20 erläutert.

Der Buchwert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entspricht grundsätzlich der angemessenen Schätzung des beizulegenden Zeitwerts. Im Buchwert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind im Rahmen des Factoring ausgebuchte Forderungen in Höhe von TEUR 31.238 (im Vorjahr: TEUR 20.834) in Abzug gebracht.

Alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind innerhalb eines Jahres fällig.

Der Konzern hat Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 2.736 (im Vorjahr: TEUR 2.607) zur Sicherung bestehender Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verpfändet.

14. Sonstige Vermögenswerte und Rechnungsabgrenzungsposten

Die sonstigen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Steuererstattungsansprüche	562	804
Forderungen gegenüber Mitarbeiter	66	0
Rechnungsabgrenzungsposten	429	605
Übrige Vermögenswerte	57	67
	1.114	1.476

Die Steuererstattungsansprüche betreffen Umsatzsteuerforderungen.

15. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente setzen sich aus Kassenbeständen und Guthaben bei Kreditinstituten zusammen. Ihr Buchwert ist als angemessene Schätzung des beizulegenden Zeitwerts anzusehen. Guthaben werden ausschließlich zur kurzfristigen Liquiditätsdisposition gehalten.

Ein Betrag in Höhe von TEUR 65 (im Vorjahr: TEUR 0) ist aufgrund existierender Factoringvereinbarungen verfügungsbeschränkt.

16. Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der KATEK SE beläuft sich auf EUR 146.400 (im Vorjahr: EUR 120.000) und ist voll eingezahlt. Es handelt sich um 146.400 auf den Inhaber lautende Stamm- und Stückaktien. Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 29. September 2020 und Handelsregistereintragung am 30. Oktober 2020 wurde das Grundkapital im Rahmen einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage um 26.400 Stückaktien zu 1 EUR erhöht.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beträgt EUR 48.853.600 (im Vorjahr: EUR 4.880.000) und wurde mit Beschluss der Hauptversammlung vom 29. September 2020 und Handelsregistereintragung am 30. Oktober 2020 im Rahmen einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage um EUR 43.973.600 erhöht.

Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen enthalten in der Vergangenheit erzielte Ergebnisvorträge der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen sowie sonstige Eigenkapitalbestandteile (so genanntes Other Comprehensive Income) bestehend aus der Rücklage für versicherungsmathematische Gewinne/Verluste und der Rücklage aus der Fremdwährungsumrechnung.

Die Rücklage für versicherungsmathematische Gewinne/Verluste erhöhte sich im Geschäftsjahr 2020 um TEUR 143 auf TEUR -111 (im Vorjahr: TEUR -254). Neubewertungen der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen werden direkt im sonstigen Ergebnis erfasst und in der Rücklage für versicherungsmathematische Gewinne/Verluste kumuliert.

Die Rücklage aus der Fremdwährungsumrechnung verringerte sich im Geschäftsjahr 2020 um TEUR 155 auf TEUR -139 (im Vorjahr: TEUR 16). Umrechnungsdifferenzen aus der Umrechnung der funktionalen Währung ausländischer Geschäftsbetriebe in die Berichtswährung des Konzerns werden im Konzernabschluss direkt im sonstigen Ergebnis erfasst und in der Rücklage aus Fremdwährungsumrechnung kumuliert.

17. Leistungen an Arbeitnehmer

Pensionen

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden aufgrund von Versorgungsplänen für Zusagen auf Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenleistungen gebildet. Die Versorgungsleistungen basieren grundsätzlich auf der Beschäftigungsdauer, auf dem bezogenen Entgelt und dem Beschäftigungsgrad der begünstigten Mitarbeiter. Die unmittelbaren und mittelbaren Verpflichtungen umfassen solche aus bereits laufenden Pensionen sowie Anwartschaften für zukünftig zu zahlende Pensionen und Altersruhegelder.

Versicherungsmathematische Annahmen:

Die Berechnung der Pensionsverpflichtungen erfolgt nach versicherungsmathematischen Methoden. Hierin enthalten sind die Annahmen zu künftigen Lohn- und Gehaltsentwicklungen sowie Rententrends.

Der Bewertung liegen die folgenden versicherungsmathematischen Annahmebandbreiten für die Gesellschaften zugrunde:

in TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Rechnungszins	0,60 %	0,75 %
Gehaltsentwicklung	0,0 - 2,0 %	n.A.
Rentensteigerung - Sonderzusagen	1,25 %	1,25 %

Entwicklung des Barwerts für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen:

in TEUR	2020	2019
Stand 1.1.	3.495	1.377
Umbuchung aufgrund Ausweisänderung	82	0
Dienstzeitaufwand	35	0
Zinsaufwand (+) und Zinsertrag (-)	21	20
Versicherungsmathematische Gewinne (-) und Verluste (+)	-200	135
Unternehmenszusammenschlüsse	529	2.438
Rentenzahlungen	-93	-475
Stand 31.12.	3.869	3.495

Im Berichtsjahr wird eine Pensionsverpflichtung in Höhe von TEUR 82, welche im Vorjahr unter den sonstigen Rückstellungen ausgewiesen wurde, unter dem Posten Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen bilanziert.

Nachfolgend wurden die wesentlichen Entwicklungen des Planvermögens dargestellt:

in TEUR	2020	2019
Stand 1.1.	2.069	927
Erträge/Aufwendungen auf das Planvermögen	-136	24
Arbeitgeberbeiträge	0	0
Rentenzahlungen	0	0
Unternehmenszusammenschlüsse	0	1.118
Stand 31.12.	1.933	2.069

Das Planvermögen umfasst größtenteils die von Versicherungsunternehmen mitgeteilten beizulegenden Zeitwerte von Lebensversicherungen, die zur Rückdeckung von Pensionszusagen der KATEK Group abgeschlossen wurden. Außerdem besteht das Planvermögen aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten und sonstigen Anlageklassen. Die beizulegenden Zeitwerte der wesentlichen Anlagekategorien stellen sich am Bilanzstichtag für jede Kategorie wie folgt dar:

in TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Rückdeckungsversicherung	1.509	1.666
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	339	309
Immobilien	85	93
	1.933	2.069

Die beizulegenden Zeitwerte der Rückdeckungsversicherungen wurden wie im Vorjahr von den Versicherungsunternehmen mittels eigenen Bewertungsmodellen ermittelt und basieren nicht auf Preisen, die an einem aktiven Markt notiert sind.

Die KATEK Group erwartet undiskontierte Rentenzahlungen in Höhe von TEUR 150 (im Vorjahr: TEUR 147).

Im Gesamtergebnis sind hinsichtlich der leistungsorientierten Pläne folgende Beträge erfasst worden:

in TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Versicherungsmathematischer Gewinn (-)/Verlust (+) aus der Änderung finanzieller Annahmen	-191	135
Nettozinsaufwand	21	20
In der Gesamtergebnisrechnung erfasste Beträge	-170	155

Die Neubewertung der Nettoschuld aus dem leistungsorientierten Plan ist im sonstigen Ergebnis erfasst.

Der in der Bilanz ausgewiesene Betrag aufgrund der Verpflichtung des Unternehmens aus leistungsorientierten Plänen ergibt sich wie folgt:

in TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Barwert der gedeckten leistungsorientierten Verpflichtungen	3.869	3.495
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	-1.933	-2.069
Plandefizit	1.936	1.426
Überleitung auf Bilanzwerte		
Leistungen an Arbeitnehmer	64	21
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.000	1.447

Der Posten Leistungen an Arbeitnehmer umfasst zusätzlich in Höhe von TEUR 200 einen aktivischen Überhang aus der Saldierung von Verpflichtungen aus Altersteilzeitvereinbarungen in Höhe von TEUR 596 mit zugehörigem Planvermögen in Höhe von TEUR 796.

Die maßgeblichen versicherungsmathematischen Annahmen, die zur Ermittlung der leistungsorientierten Verpflichtung genutzt werden, sind der Abzinsungssatz, erwartete Gehaltserhöhungen und Sterbewahrscheinlichkeit. Die nachfolgend dargestellten Sensitivitätsanalysen wurden auf Basis der nach vernünftigen Ermessens möglichen Änderungen der jeweiligen Annahmen zum Bilanzstichtag durchgeführt, wobei die übrigen Annahmen jeweils unverändert geblieben sind.

- Wenn der Abzinsungssatz um 100 Basispunkte steigt (sinkt) würde sich die leistungsorientierte Verpflichtung um TEUR 488 (im Vorjahr: TEUR 224) vermindern (um TEUR 530 (im Vorjahr: TEUR 267) erhöhen).
- Wenn die erwartete Rentendynamik um 0,25 % höher (niedriger) ausfällt, würde sich die leistungsorientierte Verpflichtung um TEUR 52 (im Vorjahr: TEUR 68) erhöhen (um TEUR 100 (im Vorjahr: TEUR 65) verringern).

Die vorstehende Sensitivitätsanalyse dürfte nicht repräsentativ für die tatsächliche Veränderung der leistungsorientierten Verpflichtung sein, da es als unwahrscheinlich anzusehen ist, dass Abweichungen von getroffenen Annahmen isoliert voneinander auftreten, da die Annahmen teilweise zueinander in Beziehung stehen.

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtung am 31. Dezember 2020 beträgt 14,0 Jahre (im Vorjahr: 11,6 Jahre).

18. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen und haben entsprechend aufgeführte Laufzeiten:

in TEUR	31.12.2020		31.12.2019	
	kurzfristig	langfristig	kurzfristig	langfristig
Sonstige Rückstellungen				
Garantierückstellungen und Gewährleistungen	3.185	162	3.266	78
Rückstellungen für drohende Verluste	0	0	258	0
Sonstige	5.936	279	536	0
	9.121	440	4.061	78

in TEUR	01.01.2020	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Abzinsung	31.12.2020
Sonstige Rückstellungen						
Garantierückstellungen und Gewährleistungen	3.344	-943	-467	1.415	-2	3.347
Rückstellungen für drohende Verluste	258	-255	-4	0	0	0
Sonstige	536	-41	-191	5.910	0	6.214
	4.138	-1.238	-662	7.325	-2	9.561

Die Garantierückstellungen und Gewährleistungsrückstellungen basieren auf der besten Schätzung der Geschäftsführung hinsichtlich des Barwerts des zukünftigen Abflusses von wirtschaftlichen Nutzen zur Erfüllung der Verpflichtungen aus Garantien des Konzerns, die auf örtlichen Gesetzgebungen zum Verkauf von Waren und Dienstleistungen beruhen. Die Einschätzung wurde auf Basis historischer Erfahrungswerte für Garantieleistungen gemacht und kann aufgrund von Materialien, Produktionsprozessen oder sonstigen Produktionsqualitäten beeinflussenden Faktoren schwanken.

Die Rückstellung für drohende Verluste entspricht den erwarteten Kosten, die zur Fertigstellung von Aufträgen noch benötigt werden. Hierbei handelt es sich um eine Einschätzung des lokalen Managements und kann aufgrund weiterer Anpassungen hinsichtlich der Personalkosten und Materialkosten weiter schwanken. Die erwarteten Kosten in 2020 belaufen sich auf TEUR 0 (im Vorjahr: TEUR 258).

Die sonstigen kurzfristigen Rückstellungen enthalten in Höhe von TEUR 5.158 (im Vorjahr: TEUR 0) Aufwendungen, welche auf bereits eingeleitete Restrukturierungen entfallen.

Die sonstigen langfristigen Rückstellungen umfassen in Höhe von TEUR 213 (im Vorjahr TEUR 0) Rückbauverpflichtungen im Zusammenhang mit der Anmietung von Betriebsimmobilien.

19. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** gliedern sich wie folgt:

in TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Langfristige Darlehen	38.967	29.050
Kurzfristige Darlehen	47.510	30.670
	86.476	59.720

Der Konzern bilanziert zum Bilanzstichtag Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von TEUR 86.476 (im Vorjahr: TEUR 59.720).

In den kurzfristigen Darlehen sind in Anspruch genommene Kontokorrentlinien in Höhe von TEUR 31.871 (im Vorjahr: TEUR 1.980). enthalten, welche aktuell Zinssätzen zwischen 0,75 % und 1,5 % unterliegen. Die übrigen Darlehen in Höhe von TEUR 54.605 (im Vorjahr: TEUR 57.740) haben Laufzeiten zwischen 3 Monaten und 6 Jahren und unterliegen Zinssätzen zwischen 1,10 % und 2,50 %.

Für Darlehen in Höhe von TEUR 25.600 dienen die Geschäftsanteile an der KATEK Mauerstetten GmbH, Mauerstetten, der KATEK Frickenhausen GmbH, Frickenhausen, sowie der eSystems MTG GmbH, Wendlingen am Neckar, als Sicherheiten.

Kreditverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 8.214 einer Tochtergesellschaft basieren auf einem Vertrag, welcher die Einhaltung von Vereinbarungen zu bestimmten Finanzkennzahlen (Covenants) vorsieht. Es handelt sich dabei um eine definierte Eigenkapitalquote und einen definierten dynamischen Verschuldungsgrad. Die Überprüfung der Vereinbarungen erfolgt zu jedem Quartalsstichtag. Zum Bilanzstichtag waren alle Vereinbarungen erfüllt.

20. Finanzinstrumente

In den **anderen Finanzanlagen** sind Beteiligungen in Höhe von TEUR 8 (im Vorjahr: TEUR 8) enthalten. Diese betreffen Beteiligungen an der Zamm GmbH und der Franken Solar S.R.L.

Die **sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte** gliedern sich folgendermaßen:

in TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Kurzfristige Forderungen aus derivativen Finanzinstrumenten	0	103
Forderungen aus Factoring	5.078	2.625
Übrige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	3.232	2.401
	8.311	5.129

Die kurzfristigen Forderungen aus derivativen Finanzinstrumenten betreffen im Vorjahr positive Marktwerte von Devisentermingeschäften, welche im aktuellen Jahr realisiert wurden.

In den übrigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten ist in Höhe von TEUR 2.789 ein Treuhandkonto enthalten. Dieses betrifft die Kaufpreisforderung aus einem Immobilienverkauf in 2020.

Die **sonstigen langfristigen finanziellen Vermögenswerte** erhöhten sich leicht auf TEUR 57 (im Vorjahr: TEUR 46) und umfassen hauptsächlich Kautionen.

Die **sonstigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten** gliedern sich wie folgt:

in TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten	0	178
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	5.206	3.568
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten ggü. Gesellschafter	7.794	0
Übrige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	1.593	287
	14.594	4.033

Die sonstigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen Finanzverbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter in Höhe von TEUR 7.794 (im Vorjahr: TEUR 0). Im Berichtsjahr umfassen die übrigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten TEUR 1.089 (im Vorjahr: TEUR 0) Finanzierungsverbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Anschaffung bzw. Herstellung von technischen Anlagen und Maschinen.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten betrafen im Vorjahr negative Marktwerte aus Devisentermingeschäften, welche im aktuellen Jahr realisiert wurden.

Die **sonstigen langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten** gliedern sich wie folgt:

in TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Langfristige Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten	147	136
Langfristige Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	24.779	15.682
Übrige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	3.780	0
Langfristige Finanzverbindlichkeiten ggü. Gesellschafter	3.000	63.184
	31.707	79.002

Die übrigen langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten umfassen im Berichtsjahr ausschließlich Finanzierungsverbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Anschaffung bzw. Herstellung von technischen Anlagen und Maschinen.

Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter reduzierten sich gegenüber dem Vorjahreswert in Höhe von TEUR 63.184 auf TEUR 3.000. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf die Einbringung von Darlehensforderungen bestimmter Aktionäre in Höhe von TEUR 44.000 in das Eigenkapital des Mutterunternehmens zurückzuführen. Weiterhin werden im Berichtsjahr TEUR 7.794 der Gesellschafterdarlehen als kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten bilanziert. Die langfristigen Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten betreffen im aktuellen Jahr und im Vorjahr negative Marktwerte aus einem Zinsswap.

Weitere Angaben zu den Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen sind in Kapitel 21 dargestellt.

Einstufung und beizulegender Zeitwert

Die folgende Tabelle leitet die Bilanzposten zum 31. Dezember 2020 der Finanzinstrumente zu Klassen und Bewertungskategorien des IFRS 9 über. Außerdem werden die aggregierten Buchwerte pro Bewertungskategorie und die beizulegenden Zeitwerte für jede Klasse dargestellt.

Finanzinstrumente in TEUR	Kategorie gem. IFRS 9	Buchwert 31.12.2020	Bewertung gemäß IFRS 9				davon unter IFRS 16 fallende Ver- mögenswerte und Schulden	Beizulegender Zeitwert 31.12.2020
			Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Beizulegender Zeitwert ergebnis- neutral	Beizulegender Zeitwert ergebnis- wirksam	Bewertung gemäß IFRS 9		
Aktiva								
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	23.346	23.346	0	0	23.346	0	23.346
Andere Finanzanlagen	AC	8	8	0	0	8	0	8
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	AC	57	57	0	0	57	0	57
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte		8.311	8.311	0	0	8.311	0	8.311
<i>(davon übrige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte)</i>	AC	3.232	3.232	0	0	3.232	0	3.232
<i>(davon Forderungen aus Factoring)</i>	AC	5.078	5.078	0	0	5.078	0	5.078
<i>(davon kurzfristige Forderungen aus derivativen Finanzinstrumenten)</i>	FVTPL	0	0	0	0	0	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	AC	35.453	35.453	0	0	35.453	0	35.453
Passiva								
Kurzfristige Darlehen	AC	47.510	47.510	0	0	47.510	0	47.510
Langfristige Darlehen	AC	38.967	38.967	0	0	38.967	0	38.967
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	AC	43.421	43.421	0	0	43.421	0	43.421
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten		31.707	6.780	0	147	6.928	24.779	31.707
<i>(davon langfristige Finanzverbindlichkeiten ggü. Gesellschafter)</i>	AC	3.000	3.000	0	0	3.000	0	3.000
<i>(davon übrige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten)</i>	AC	3.780	3.780	0	0	3.780	0	3.780
<i>(davon langfristige Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten)</i>	FVTPL	147	0	0	147	147	0	147
<i>(davon langfristige Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen)</i>	n.a.	24.779	0	0	0	0	24.779	24.779
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten		14.594	9.388	0	0	9.388	5.206	14.594
<i>(davon kurzfristige Finanzverbindlichkeiten ggü. Gesellschafter)</i>	AC	7.794	7.794	0	0	7.794	0	7.794
<i>(davon übrige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten)</i>	AC	1.593	1.593	0	0	1.593	0	1.593
<i>(davon kurzfristige Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten)</i>	FVTPL	0	0	0	0	0	0	0
<i>(davon kurzfristige Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen)</i>	n.a.	5.206	0	0	0	0	5.206	5.206

Rundungsbedingt können Summenwerte von der Aufsummierung der Einzelwerte abweichen.

Die folgende Tabelle leitet die Bilanzposten zum 31. Dezember 2019 der Finanzinstrumente zu Klassen und Bewertungskategorien des IFRS 9 über. Außerdem werden die aggregierten Buchwerte pro Bewertungskategorie und die beizulegenden Zeitwerte für jede Klasse dargestellt.

Finanzinstrumente in TEUR	Kategorie gem. IFRS 9	Buchwert 31.12.2019	Bewertung gemäß IFRS 9			Bewertung gemäß IFRS 9	davon unter IFRS 16 fallende Ver- mögenswerte und Schulden	Beizulegender Zeitwert 31.12.2019
			Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Beizulegender Zeitwert ergebnis- neutral	Beizulegender Zeitwert ergebnis- wirksam			
Aktiva								
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	16.863	16.863	0	0	16.863	0	16.863
Andere Finanzanlagen	AC	8	8	0	0	8	0	8
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	AC	46	46	0	0	46	0	46
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte		5.129	5.026	0	103	5.129	0	5.129
<i>(davon übrige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte)</i>	AC	2.401	2.401	0	0	2.401	0	2.401
<i>(davon Forderungen aus Factoring)</i>	AC	2.625	2.625	0	0	2.625	0	2.625
<i>(davon kurzfristige Forderungen aus derivativen Finanzinstrumenten)</i>	FVTPL	103	0	0	103	103	0	103
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	AC	10.429	10.429	0	0	10.429	0	10.429
Passiva								
Kurzfristige Darlehen	AC	30.670	30.670	0	0	30.670	0	30.670
Langfristige Darlehen	AC	29.050	29.050	0	0	29.050	0	29.050
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	AC	22.554	22.554	0	0	22.554	0	22.554
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten		79.002	63.184	0	136	63.320	15.682	79.002
<i>(davon langfristige Finanzverbindlichkeiten ggü. Gesellschafter)</i>	AC	63.184	63.184	0	0	63.184	0	63.184
<i>(davon übrige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten)</i>	AC	0	0	0	0	0	0	0
<i>(davon langfristige Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten)</i>	FVTPL	136	0	0	136	136	0	136
<i>(davon langfristige Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen)</i>	n.a.	15.682	0	0	0	0	15.682	15.682
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten		4.033	287	0	178	465	3.568	4.033
<i>(davon kurzfristige Finanzverbindlichkeiten ggü. Gesellschafter)</i>	AC	0	0	0	0	0	0	0
<i>(davon übrige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten)</i>	AC	287	287	0	0	287	0	287
<i>(davon kurzfristige Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten)</i>	FVTPL	178	0	0	178	178	0	178
<i>(davon kurzfristige Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen)</i>	n.a.	3.568	0	0	0	0	3.568	3.568

Rundungsbedingt können Summenwerte von der Aufsummierung der Einzelwerte abweichen.

Der IFRS 13 regelt die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes sowie die dazugehörigen Anhangangaben. Der beizulegende Zeitwert wird dabei als derjenige Preis definiert, den unabhängige Marktteilnehmer unter marktüblichen Bedingungen zum Bewertungsstichtag bei Verkauf eines Vermögenswertes vereinnahmen bzw. bei Übertragung einer Verbindlichkeit bezahlen würden. Die zu Marktwerten bewerteten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sind in Übereinstimmung mit dem IFRS 13 den drei Stufen der Fair-Value Hierarchie zuzuordnen. Die einzelnen Stufen der Fair-Value-Hierarchie werden folgendermaßen definiert:

Stufe 1: Notierte Marktpreise an aktiven Märkten für gleiche Vermögenswerte oder Schulden

Stufe 2: Andere Informationen als notierte Marktpreise, die direkt oder indirekt beobachtbar sind

Stufe 3: Informationen über Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die nicht auf beobachtbaren Marktpreisen basieren

Die Berechnung des beizulegenden Zeitwertes in Stufe 1 erfolgt mittels an einem aktiven Markt notierter Preise (unbereinigt) für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten, zu denen KATEK am Abschlussstichtag Zugang hat.

Für die Stufe 2 erfolgt die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes mittels eines Discounted Cashflow-Modells anhand von Input-Daten, bei denen es sich nicht um in Stufe 1 eingeordnete notierte Preise handelt und die direkt oder indirekt beobachtbar sind.

Die beizulegenden Zeitwerte der Stufe 3 errechnen sich über Bewertungsverfahren, bei denen nicht auf aktiven Märkten beobachtbare Faktoren einbezogen werden

Die Beurteilung, ob es bei finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, zu einem Transfer zwischen den Stufen der Fair-Value-Hierarchie gekommen ist, erfolgt jeweils zum Ende der Berichtsperiode. In der abgelaufenen Berichtsperiode wurden keine Umgruppierungen vorgenommen.

Eigenkapitalinstrumente werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet eingeordnet.

Die folgende Tabelle zeigt die Fair-Value-Hierarchien der Vermögenswerte und Schulden, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden:

Fair-Value-Hierarchie	31.12.2020			31.12.2019		
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Aktiva						
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	0	0	0	0	103	0
<i>(davon kurzfristige Forderungen aus derivativen Finanzinstrumenten)</i>	0	0	0	0	103	0
Passiva						
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	0	147	0	0	136	0
<i>(davon langfristige Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten)</i>	0	147	0	0	136	0
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	0	0	0	0	178	0
<i>(davon kurzfristige Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten)</i>	0	0	0	0	178	0

Die Bewertung der Finanzderivate wird von externen, renommierten Finanzpartnern durchgeführt und erfolgt auf der Basis aktueller Marktdaten unter der Verwendung marktüblicher Bewertungsmethoden.

Die Entwicklung der zahlungswirksamen und zahlungsunwirksamen Veränderungen finanzieller Schulden ist in folgender Tabelle dargestellt:

	01.01.2020	Zahlungswirksame Veränderungen	Zahlungsunwirksame Veränderungen				31.12.2020
			Zugänge Konsolidierungskreis	Veränderung des beizu- legenden Zeitwerts	Auswirkungen von Wechselkursänderungen	Zugänge/ Sonstige	
Verbindlichkeiten Kreditinstitute (Darlehen)	57.740	-3.121	0	0	-13	0	54.605
Verbindlichkeiten Kreditinstitute (Kontokorrent)	1.980	29.854			37		31.871
Finanzverbindlichkeiten ggü. Gesellschafter	63.185	-8.511	0	0	0	-43.880	10.794
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	0	4.870	0	0	0	0	4.870
Leasingverbindlichkeiten	19.250	-5.283	2.211	0	0	13.808	29.985
Summe Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeiten	142.155	17.809	2.211	0	23	-30.072	132.125

	01.01.2019	Zahlungswirksame Veränderungen	Zahlungsunwirksame Veränderungen				31.12.2019
			Zugänge Konsolidierungskreis	Veränderung des beizu- legenden Zeitwerts	Auswirkungen von Wechselkursänderungen	Zugänge/ Sonstige	
Verbindlichkeiten Kreditinstitute (Darlehen)	24.652	25.981	7.278	0	-170	0	57.740
Verbindlichkeiten Kreditinstitute (Kontokorrent)	0	-485	2.478		-13		1.980
Finanzverbindlichkeiten ggü. Gesellschafter	27.892	33.610	0	0	0	1.683	63.185
Leasingverbindlichkeiten*	8.924	-2.776	10.483	0	11	2.608	19.250
Summe Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeiten	61.468	56.330	20.239	0	-173	4.291	142.155

*Der Saldo zum 01.01.2019 enthält die Zugänge aus der Umstellung IFRS 16 in 2019.

Die in den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten enthaltenen Beträge betreffen Finanzierungsverbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Anschaffung bzw. Herstellung von technischen Anlagen und Maschinen.

In den **sonstigen betrieblichen Erträgen** sind nachfolgende Erträge aus der Bewertung von Finanzinstrumenten enthalten:

in TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Ergebnis aus aktivischen Finanzinstrumenten zu fortgeführten Anschaffungskosten	2.171	1.523
Ergebnis aus passivischen Finanzinstrumenten zu fortgeführten Anschaffungskosten	1.460	41
Ergebnis aus Finanzinstrumenten zum Zeitwert durch die GuV (FVTPL)	0	3
	3.632	1.567

Das Ergebnis aus passivischen Finanzinstrumenten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, in Höhe von TEUR 1.460 resultiert aus Kursgewinnen, die durch das operative Geschäft erzielt wurden.

In den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind nachfolgende Aufwendungen aus der Bewertung von Finanzinstrumenten enthalten:

in TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Ergebnis aus aktivischen Finanzinstrumenten zu fortgeführten Anschaffungskosten	1.773	2.046
Ergebnis aus passivischen Finanzinstrumenten zu fortgeführten Anschaffungskosten	418	70
Ergebnis aus Finanzinstrumenten zum Zeitwert durch die GuV (FVTPL)	0	126
	2.191	2.242

Im **Finanzergebnis** sind nachfolgende Erträge (+) und Aufwendungen (-) aus der Bewertung von Finanzinstrumenten enthalten:

in TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Ergebnis aus aktivischen Finanzinstrumenten zu fortgeführten Anschaffungskosten	-144	-122
Ergebnis aus passivischen Finanzinstrumenten zu fortgeführten Anschaffungskosten	-2.661	-2.508
Ergebnis aus Finanzinstrumenten zum Zeitwert durch die GuV (FVTPL)	157	0
	-2.648	-2.631

Das Ergebnis aus Finanzinstrumenten, die ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, in Höhe von TEUR 157 resultiert aus der Bewertung von Devisentermingeschäften und Zinsswaps. In 2019 entstanden aus vergleichbaren Geschäften Erträge in Höhe von TEUR 3 und Aufwendungen in Höhe von TEUR 126. Diese sind im Vorjahr unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. sonstigen betrieblichen Aufwendungen bilanziert.

Finanzielles Risikomanagement

Grundsätze des Risikomanagements

Die KATEK Risikopolitik zielt auf das frühzeitige Erkennen von bestandsgefährdenden bzw. wesentlichen Unternehmensrisiken und den verantwortungsvollen Umgang mit ihnen ab.

Im Rahmen einer Risikoanalyse werden Risiken bei KATEK regelmäßig bewertet.

Liquiditätsrisiken

Aufgrund der gegebenen Kapitalausstattung und des Zugangs zu langfristigen Finanzierungsmitteln bewertet der KATEK Konzern das Liquiditätsrisiko als moderat.

Um die Zahlungsfähigkeit der Tochtergesellschaften jederzeit sicherzustellen, überwacht der Konzern die Liquiditätsentwicklung der Tochtergesellschaften laufend.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die vertraglichen undiskontierten Zins- und Zahlungsziele für die unter IFRS 7 fallenden Finanzinstrumente:

31.12.2020 in TEUR	Cash Flows bis 1 Jahr	Cash Flows 1 - 5 Jahre	Cash Flows ab 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	48.897	26.642	14.189
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	43.421	0	0
Verbindlichkeiten aus Finanzderivaten	0	147	0
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten (ohne IFRS 16)	12.645	7.164	0
	104.963	33.954	14.189
31.12.2019 in TEUR	Cash Flows bis 1 Jahr	Cash Flows 1 - 5 Jahre	Cash Flows ab 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	30.777	15.020	14.043
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	22.554	0	0
Verbindlichkeiten aus Finanzderivaten	178	136	0
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten (ohne IFRS 16)	287	63.217	5.360
	53.796	78.372	19.403

Einbezogen sind alle Finanzinstrumente, die an den Bilanzstichtagen im Bestand waren und für die bereits Zahlungen vereinbart waren. Fremdwährungen sind jeweils zum Stichtagskassakurs umgerechnet. Die variablen Zinszahlungen aus den Finanzinstrumenten wurden unter Zugrundelegung der zuletzt vor dem jeweiligen Stichtag gefixten Zinssätze ermittelt. Jederzeit rückzahlbare finanzielle Verbindlichkeiten sind stets dem frühesten Zeitraster zugeordnet.

Eine gesonderte Liquiditätsanalyse für Leasingverbindlichkeiten ist in Kapitel 21 dargestellt.

Währungsrisiken

Bestimmte Geschäftsvorfälle werden im Konzern in fremder Wahrung abgewickelt. Daher entstehen Risiken aus Wechselkursschwankungen.

Die Buchwerte der auf fremde Wahrung lautenden monetaren Vermogenswerte und Schulden, soweit sie einem erfolgswirksamen Wahrungskursrisiko unterliegen und die Fremdwahrungen fur den Konzern bedeutsam sind, stellen sich wie folgt dar:

		Kurzfristig				
in TEUR	BGN	CZK	HUF	JPY	USD	
Finanzielle Vermogenswerte	2.776	0	106	0	770	
Finanzielle Verbindlichkeiten	2.002	1.636	375	496	15.249	
31.12.2020	773	-1.636	-270	-496	-14.480	
		Langfristig				
in TEUR	BGN	CZK	HUF	JPY	USD	
Finanzielle Vermogenswerte	0	0	0	0	0	
Finanzielle Verbindlichkeiten	882	0	28	0	0	
31.12.2020	-882	0	-28	0	0	
		Kurzfristig				
in TEUR	BGN	CZK	HUF	JPY	USD	
Finanzielle Vermogenswerte	1.688	281	132	0	699	
Finanzielle Verbindlichkeiten	2.254	1.314	405	448	8.653	
31.12.2019	-566	-1.034	-273	-448	-7.954	
		Langfristig				
in TEUR	BGN	CZK	HUF	JPY	USD	
Finanzielle Vermogenswerte	0	0	0	0	0	
Finanzielle Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0	
31.12.2019	0	0	0	0	0	

Fremdwährungssensitivitätsanalyse

Die folgenden Tabellen zeigen die Sensitivität von Gewinn und Eigenkapital in Bezug auf die finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns und dem BGN/EUR, CZK/EUR, HUF/EUR, JPY/EUR und dem USD/EUR-Wechselkurs – alle übrigen Rahmenbedingungen sind unverändert. Es wird von einer Veränderung des BGN/EUR, des CZK/EUR, des HUF/EUR, des JPY/EUR und des USD/EUR zum 31. Dezember 2020 und zum 31. Dezember 2019 um +/- 10 % ausgegangen.

in TEUR	Gewinn		Eigenkapital	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Landeswährung: EUR				
EUR/ BGN				
EUR +10 %	10	51	-614	-454
EUR -10 %	-12	-63	750	555
EUR/ CZK				
EUR +10 %	149	94	-188	-331
EUR -10 %	-182	-115	230	404
EUR/ HUF				
EUR +10 %	27	25	27	25
EUR -10 %	-33	-30	-33	-30
EUR/ JPY				
EUR +10 %	45	41	45	41
EUR -10 %	-55	-50	-55	-50
EUR/ USD				
EUR +10 %	1.316	723	1.316	723
EUR -10 %	-1.609	-884	-1.609	-884

Die Wechselkursrisiken variieren im Laufe des Jahres je nach Volumen der Überseetransaktionen. Dennoch wird die obige Analyse als repräsentativ für das Währungsrisiko des Konzerns angesehen.

Devisentermingeschäfte

Nach Maßgabe des Konzerns werden Devisentermingeschäfte abgeschlossen, um bestimmte Fremdwährungsein- und -auszahlungen gegen das Risiko von Wechselkursschwankungen abzusichern. Die Devisentermingeschäfte werden erstmalig zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses mit ihrem beizulegenden Zeitwert angesetzt und anschließend zu jedem Abschlussstichtag zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Da der Konzern die Devisentermingeschäfte nicht als Sicherungsinstrument im Rahmen einer Sicherungsbeziehung (Hedge Accounting) definiert, wird der aus der Bewertung resultierende Gewinn oder Verlust sofort erfolgswirksam erfasst.

	Nominalbetrag	Marktwert in TEUR	Nominalbetrag	Marktwert in TEUR
	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2019
Devisentermingeschäft TUSD	0	0	15.480	5

in TEUR	Nominalbetrag	Marktwert	Nominalbetrag	Marktwert
	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2019
Zinsswaps	2.500	-147	2.500	-216

Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko ist das Risiko von finanziellen Verlusten, falls eine Gegenpartei einer Verpflichtung gegenüber dem Konzern nicht nachkommt. Der Konzern ist diesem Risiko bei verschiedenen Finanzinstrumenten ausgesetzt, beispielsweise durch die Gewährung von Krediten und Forderungen an Kunden, den Erwerb von Eigenkapitalinstrumenten, die Anlage von liquiden Mitteln etc. Das maximale Ausfallrisiko des Konzerns beschränkt sich auf den Buchwert der am Bilanzstichtag bilanzierten finanziellen Vermögenswerte, wie nachfolgend zusammengefasst:

in TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Finanzielle Vermögenswerte - Buchwerte		
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	35.453	10.429
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	23.346	16.863
Andere Finanzanlagen	8	8
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	57	46
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	8.311	5.129
	67.174	32.475

Der Konzern überwacht kontinuierlich die Forderungsausfälle von Kunden und anderen Vertragsparteien, die entweder einzeln oder nach Gruppen identifiziert werden, und bezieht diese Informationen in seine Kreditrisikokontrolle ein. Sofern zu angemessenen Kosten verfügbar, werden externe Ratings und/oder Berichte über Kunden und andere Vertragsparteien eingeholt und analysiert. Die Politik des Konzerns besteht darin, nur mit kreditwürdigen Vertragspartnern zu verhandeln.

Das Kreditrisiko für Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente wird als vernachlässigbar eingeschätzt, da es sich bei den Gegenparteien um seriöse Banken mit hoher externer Bonität handelt.

Für alle Forderungen werden auf Basis von Informationen der aktuellen wirtschaftlichen Lage der Gegenpartei und historischen Erfahrungswerten hinsichtlich des Zahlungsverhaltens entsprechende Wertminderungen vorgenommen. Wertberichtigungen werden somit gebildet, wenn die erwarteten künftigen Zahlungsströme geringer sind als der Buchwert der Forderungen.

Vor Geschäftsaufnahme mit neuen Kunden nutzt der Konzern in der Regel interne und externe Kreditwürdigkeitsprüfungen, um die Kreditwürdigkeit potenzieller Kunden zu beurteilen und deren Kreditlimits festzulegen. Die Kundenbeurteilung sowie die Kreditlimits werden regelmäßig überprüft.

Entsprechend IFRS 9 nutzt KATEK das Expected-Loss-Model zur Bestimmung von Wertberichtigungen. Dabei beinhaltet die Schwelle der Verlufterfassung bereits zu erwartende Verluste und nicht nur lediglich bereits eingetretene Verluste.

Die nachfolgenden Tabellen enthalten Informationen über das geschätzte Ausfallrisiko und die erwarteten Kreditverluste für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen zum 31. Dezember 2020 bzw. 31. Dezember 2019:

in TEUR	Verlust-rate	Bruttobuchwert	Wertberichtigung	Beeinträchtigte Bonität
nicht überfällig	1,08 %	24.873	-269	Nein
1-30 Tage überfällig	1,55 %	1.419	-22	Nein
31-60 Tage überfällig	3,36 %	438	-15	Nein
61-90 Tage überfällig	5,28 %	113	-6	Nein
91-180 Tage überfällig	17,55 %	84	-15	Nein
181-360 Tage überfällig	49,89 %	70	-35	Ja
Mehr als 360 Tage überfällig	100,00 %	97	-97	Ja
Gesamtsumme zum 31.12.2020		27.094	-458	

in TEUR	Verlust-rate	Bruttobuchwert	Wertberichtigung	Beeinträchtigte Bonität
nicht überfällig	2,33 %	15.067	-350	Nein
1-30 Tage überfällig	1,61 %	2.168	-35	Nein
31-60 Tage überfällig	3,38 %	573	-19	Nein
61-90 Tage überfällig	3,87 %	220	-9	Nein
91-180 Tage überfällig	18,50 %	83	-15	Nein
181-360 Tage überfällig	42,17 %	545	-230	Ja
Mehr als 360 Tage überfällig	92,38 %	17	-16	Ja
Gesamtsumme zum 31.12.2019		18.674	-674	

Im Zusammenhang mit der Nutzung des Expected-Loss-Models haben sich die Wertberichtigungen bei KATEK wie folgt entwickelt:

in TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	674	126
Zuführungen	458	425
Inanspruchnahme	-257	0
Auflösungen	-417	-135
Änderung des Konsolidierungskreises	0	258
Währungsanpassungen, übrige Veränderungen	0	0
	458	674

Die Ermittlung der erwarteten Kreditverluste für Liefer- und Leistungsorderungen, die nicht bereits durch eine einzelfallbezogene Betrachtung wertberichtigt wurden, erfolgt nach einer vereinfachten Methode mittels Wertberichtigungstabellen, welche festgelegte Wertberichtigungsquoten in Abhängigkeit von der Dauer der Überfälligkeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen vorsehen. Die Wertberichtigungen betragen insgesamt TEUR 458 (im Vorjahr: TEUR 674).

In Bezug auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen ist der Konzern einem Kreditrisiko gegenüber einzelnen Kunden ausgesetzt. Zum 31.12.2020 hat KATEK offene Forderungen gegenüber zwei Kunden (im Vorjahr: einem), die mehr als 10 % des offenen Forderungsbestands des Konzerns ausmachen. Demnach bestand zum Stichtag ein Konzentrationsrisiko. Das Management schätzt aufgrund der Erfahrungen der Vergangenheit die Bonität von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die nicht überfällig oder wertgemindert sind, als gut ein.

	31.12.2020		31.12.2019	
	in TEUR	in %	in TEUR	in %
Kunde A	5.019	21,5	3.809	22,6
Kunde B	8.267	35,4	0	0
Übrige Kunden	10.060	43,1	13.054	77,4
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	23.346	100,0	16.863	100,0

Zinsänderungsrisiko

Die Politik des Konzerns ist es, das Zinsänderungsrisiko bei langfristigen Finanzierungen zu minimieren. Zum 31. Dezember 2020 und 31. Dezember 2019 ist der Konzern Marktzinsänderungen durch variabel verzinsliche Bankdarlehen ausgesetzt. Das Zinsänderungsrisiko aus kurzfristigen Anlagen liquider Mittel des Konzerns wird als unwesentlich angesehen.

Die folgende Tabelle zeigt die Sensitivität von Gewinn und Eigenkapital gegenüber einer nach vernünftigem Ermessen grundsätzlich möglichen Veränderung der Zinssätze um +/- 1 %. Diese Änderungen werden aufgrund der Beobachtung der aktuellen Marktbedingungen als sinnvoll erachtet. Die Berechnungen basieren auf einer Änderung des durchschnittlichen Marktzinssatzes für jede Periode und den zu jedem Bilanzstichtag gehaltenen zinssensitiven Finanzinstrumenten. Alle anderen Variablen werden konstant gehalten.

in TEUR	Gewinn		Eigenkapital	
	+ 1 %	- 1 %	+ 1 %	- 1 %
2020	-479	479	-479	479
2019	-223	223	-223	223

Übertragung von finanziellen Vermögenswerten

Als weiteres Finanzierungsmittel werden im Konzern Forderungsverkaufsprogramme genutzt. Da die mit den Forderungen verbundenen Risiken und Chancen, insbesondere das Bonitäts- und Ausfallrisiko, im Wesentlichen an die entsprechenden Vertragspartner abgetreten sind, erfolgt die Ausbuchung der Vermögenswerte. Das zum Stichtag verkaufte Forderungsvolumen beträgt TEUR 31.238 (im Vorjahr: TEUR 20.834).

21. Leasing

Die von der KATEK Group abgeschlossenen Leasingverhältnisse beziehen sich auf die Anmietung von Nutzungsrechten an Lizenzen, Immobilien, insbesondere von Büroräumen, sowie von übrigen Sachanlagen, vor allem Betriebs- und Geschäftsausstattung und Fahrzeuge. Die Leasingverhältnisse erfüllen eine unterstützende Funktion für den Geschäftsbetrieb des Konzerns.

Die Buchwertentwicklung der geleasteten Sachanlagen ergibt sich wie folgt:

in TEUR	Summe
Anfangsbestand zum 01.01.2020	18.812
Zugänge	9.186
Abgänge	0
Neubewertungen	4.076
Konsolidierungskreis	2.211
Umbuchungen	-95
Währung	-189
Abschreibungen	-4.793
Endbestand zum 31.12.2020	29.208

Die Neubewertungen in Höhe von TEUR 4.076 betreffen im Wesentlichen Vertragsanpassungen bzw. eine unterjährige Anpassung der Rechnungszinssätze. Die Zugänge betreffen im Wesentlichen die Position „Finanzierungsleasing Bauten“ innerhalb des Sachanlagevermögens und sind durch den Umzug einer Gesellschaft in neue Geschäftsräume begründet.

Weitere Details zu den einzelnen Nutzungsrechtsklassen sind in Kapitel 11 Sachanlagen enthalten.

Die Aufteilung der diskontierten und undiskontierten Leasingverbindlichkeiten nach Fristigkeiten wird in den folgenden Tabellen dargestellt:

	31.12.2020	31.12.2020
in TEUR	Leasing- verbindlichkeiten diskontiert	Leasing- verbindlichkeiten undiskontiert
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen bis 1 Jahr	5.206	5.780
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen von 1 bis 5 Jahre	17.536	19.167
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen von mehr als 5 Jahre	7.243	7.801
Summe Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	29.985	32.748
	31.12.2019	31.12.2019
in TEUR	Leasing- verbindlichkeiten diskontiert	Leasing- verbindlichkeiten undiskontiert
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen bis 1 Jahr	3.568	4.240
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen von 1 bis 5 Jahre	13.560	13.741
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen von mehr als 5 Jahre	2.122	2.175
Summe Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	19.250	20.156

Darüber hinaus bestehen zukünftige Zahlungen für kurzfristige Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit von 12 Monaten oder weniger (short-term leases) und für Leasingverhältnisse über geringwertige Vermögenswerte (low-value leases). Diese sind insgesamt von untergeordneter Bedeutung und in den Haftungsverhältnissen, Eventualverbindlichkeiten und sonstigen finanziellen Verpflichtungen in den sonstigen Angaben enthalten.

Die Beträge der Gewinn- und Verlustrechnung, die auf Leasingverhältnisse entfallen, in denen die KATEK Group als Leasingnehmer auftritt, sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

in TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Abschreibungen	4.793	2.592
Zinsaufwendungen	545	176
Kurzfristige Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit von 12 Monaten oder weniger (short-term leases), Leasingverhältnisse von geringwertigen Vermögenswerten (low-value leases)	464	561
Summe der Aufwendungen für Leasing	5.802	3.329

Die Beträge der Cashflow-Rechnung, die auf Leasingverhältnisse entfallen, in denen die KATEK Group als Leasingnehmer auftritt, sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

in TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Auszahlungen aus kurzfristigen Leasingverhältnissen mit einer Laufzeit von 12 Monaten oder weniger (short-term leases) bzw. Leasingverhältnissen von geringwertigen Vermögenswerten (low-value leases)	464	561
Auszahlungen aus Leasingverbindlichkeiten	5.283	2.766
<i>davon aus der Tilgung</i>	<i>4.738</i>	<i>2.600</i>
<i>davon Zinsen</i>	<i>545</i>	<i>176</i>
Summe der Zahlungen für Leasing	5.747	3.327

Die Auszahlungen aus kurzfristigen/ geringwertigen Leasingverhältnissen betreffen den operativen Cashflow, Tilgungs- und Zinsauszahlungen betreffen den Cashflow aus Finanzierungstätigkeit.

22. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben alle eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. Weiterhin bestehen für Verbindlichkeiten bis zur ihrer endgültigen Begleichung einfache Eigentumsvorbehalte.

Der Buchwert der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ist als angemessene Schätzung für den beizulegenden Zeitwert anzusehen.

23. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen

Der Anstieg der erhaltenen Anzahlungen im Geschäftsjahr 2020 auf TEUR 3.258 (im Vorjahr: TEUR 1.945) resultiert insbesondere aus einem höheren Auftragsbestand als im Vorjahr.

Die folgende Tabelle zeigt auf, wie viel von den Umsatzerlösen des aktuellen Geschäftsjahres sich auf vorgetragene erhaltene Anzahlungen des Vorjahres beziehen.

in TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Realisierte Umsatzerlöse aus erhaltenen Anzahlungen des Vorjahres	1.875	553
	1.875	553

24. Sonstige Verbindlichkeiten

in TEUR	bis 1 Jahr	über 1 Jahr	Summe
Personalverbindlichkeiten	8.369	580	8.949
Steuerverbindlichkeiten	2.899	0	2.899
Sonstige Verbindlichkeiten	606	0	606
Umsatzboni und Ausgleichzahlung an Handelsvertreter	50	0	50
Rechnungsabgrenzungsposten	44	0	44
31.12.2020	11.968	580	12.548

in TEUR	bis 1 Jahr	über 1 Jahr	Summe
Personalverbindlichkeiten	7.043	563	7.606
Steuerverbindlichkeiten	2.353	0	2.353
Sonstige Verbindlichkeiten	479	0	479
Umsatzboni und Ausgleichzahlung an Handelsvertreter	163	0	163
Rechnungsabgrenzungsposten	92	0	92
31.12.2019	10.130	563	10.693

Die kurzfristigen Personalverbindlichkeiten setzen sich zusammen wie folgt:

in TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Sonstige Verbindlichkeiten gegen Mitarbeiter	766	1.635
Verpflichtungen für Boni und Tantieme	2.384	1.864
Urlaub, Gleitzeitguthaben	1.836	1.623
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	447	521
Übrige sonstige Personalverpflichtungen	2.412	64
Entlassungsabfindungen/Abfertigungen	86	625
Verpflichtungen für Berufsgenossenschaft	365	357
Verpflichtungen für Altersteilzeit	72	354
	8.369	7.043

Die übrigen sonstigen Personalverpflichtungen innerhalb der kurzfristigen Personalverbindlichkeiten umfassen in Höhe von TEUR 2.400 (im Vorjahr: 0 TEUR) ein Phantom Stocks Programm.

Bei diesem Phantom Stocks Programm handelt es sich um ein virtuelles Mitarbeiterbeteiligungsprogramm, welches Mitarbeitern gewährt wurde und für welches ein Barausgleich bei Erfüllung bestimmter so genannter Exit-Bedingungen vorgesehen ist. Exit-Bedingungen können dabei einen Kontrollverlust der Mehrheitsaktionäre oder einen Börsengang der Gesellschaft darstellen. Das Programm hat eine Laufzeit bis maximal zum 30. September 2030 und verfällt bei Nicht-Erfüllung einer der definierten Exit-Bedingungen ersatzlos. Insgesamt wurden 3.600 Phantom Stocks gewährt. Die Bewertung zum Jahresende erfolgte auf Basis einer Unternehmensbewertung zum 31. Dezember 2020.

Die langfristigen Personalverbindlichkeiten umfassen Rückstellungen für Jubiläumsaufwendungen in Höhe von TEUR 580 (im Vorjahr: TEUR 563).

25. Kapitalrisikomanagement

Der Konzern steuert sein Kapital mit dem Ziel, dass alle Gesellschaften des Konzerns unter der Unternehmensfortführungsprämisse operieren können und zugleich die Erträge der Aktionäre durch Optimierung des Verhältnisses von Eigen- und Fremdkapital maximiert werden.

Die Kapitalstruktur des Konzerns besteht aus Schulden, Zahlungsmitteln sowie dem den Eigenkapitalgebern des Mutterunternehmens zustehenden Eigenkapital. Dieses setzt sich zusammen aus Gezeichnetem Kapital, Kapitalrücklage und Gewinnrücklagen.

Die Steuerung und Anpassung der Kapitalstruktur des Konzerns erfolgt in Abhängigkeit von Änderungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

Die Geschäftsführung überwacht die Kapitalstruktur des Konzerns in regelmäßigen Abständen. Dabei werden neben dem Eigenkapital der Tochtergesellschaften auch die bestehenden Finanzierungsformen gemeldet.

Der Konzern steuert seine Kapitalstruktur mittels des Verschuldungsgrads.

Zum Stichtag beläuft sich die Eigenkapitalquote auf 24,1 % (im Vorjahr: 9,4 %) und der Nettoverschuldungsgrad (Nettoschulden zu Eigenkapital) auf 78,4 % (im Vorjahr: 252,6 %). Zukünftig plant der Konzern die Kapitalstruktur unter Einbezug ertrags- und risikogerechter Gesichtspunkte weiter zu optimieren.

in TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	86.476	59.720
Barmittel und Bankguthaben	-35.453	-10.429
Nettoschulden	51.023	49.291
Eigenkapital	65.093	19.514
Nettoschulden zu Eigenkapital	78,4 %	252,6 %

Die Kapitalstruktur des Konzerns wird im Rahmen des Risikomanagements regelmäßig überprüft.

26. Angaben zur Kapitalflussrechnung

Die Konzern-Kapitalflussrechnung zeigt, wie sich die Zahlungsmittel der KATEK Group im Laufe des Berichtsjahres durch Mittelzu- und Mittelabflüsse verändert haben. Dabei sind die Zahlungsströme nach Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit entsprechend IAS 7 gegliedert.

Die in der Konzern-Kapitalflussrechnung dargestellten Veränderungen der Bilanzposten sind nicht unmittelbar aus der Konzernbilanz ableitbar, da nicht zahlungswirksame Effekte herausgerechnet werden.

Der Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit errechnet sich aus dem um die Ertragsteuern und um das Zinsergebnis bereinigten Ergebnis nach Steuern, korrigiert um Abschreibungen, Wertminderungen und andere zahlungsunwirksame Posten. Ferner werden Zahlungsströme aus erhaltenen Zinsen und aus gezahlten Steuern erfasst. Unter Berücksichtigung von Veränderungen des Working Capitals und dem Verbrauch von Rückstellungen ergibt sich der Mittelfluss aus betrieblicher Tätigkeit. Die zahlungswirksamen Erträge innerhalb des Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit enthalten im aktuellen Jahr im Wesentlichen Auflösungen von Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von

TEUR 1.427 (im Vorjahr: TEUR 1.127). Im Vorjahr beinhaltet dieser Posten zusätzlich einen Bargain Purchase in Höhe von TEUR 1.344.

Im Mittelfluss aus Investitionstätigkeit werden Zahlungsströme aus dem Erwerb oder der Veräußerung von immateriellen Vermögenswerten sowie Sach- und Finanzanlagen erfasst. Sofern es sich um den Erwerb oder die Veräußerung von Tochtergesellschaften oder sonstigen Geschäftseinheiten handelt (Übernahme oder Verlust der Kontrolle), werden die Auswirkungen auf die Kapitalflussrechnung in eigenen Posten dargestellt.

Der Mittelfluss aus Finanzierungstätigkeit ist durch die Veränderungen der Schulden geprägt.

Für Angaben zu Auszahlungen aus Leasingverbindlichkeiten wird auf die Ausführungen in Kapitel 21 verwiesen.

Der Finanzmittelbestand (TEUR 3.582, im Vorjahr: TEUR 8.449) beinhaltet flüssige Mittel in Höhe von TEUR 35.453 (im Vorjahr: 10.429) sowie kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten kleiner 3 Monate in Höhe von TEUR 31.871 (im Vorjahr: TEUR 1.980).

C. Sonstige Angaben

1. Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Nahestehende Unternehmen und Personen sind Gesellschafter mit wesentlichem Einfluss auf den KATEK-Konzern, assoziierte Unternehmen, Gemeinschaftsunternehmen, nicht konsolidierte Tochtergesellschaften und Personen, die einen maßgeblichen Einfluss auf KATEK und die Finanz- und Geschäftspolitik des Konzerns haben. Personen mit maßgeblichem Einfluss auf die Finanz- und Geschäftspolitik des Konzerns umfassen sämtliche Personen in Schlüsselpositionen und deren nahestehende Familienangehörige. Innerhalb des Konzerns trifft dies auf die Mitglieder der Geschäftsleitung der Muttergesellschaft zu.

Angaben zu verbundenen Unternehmen

Im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit bestehen zwischen der KATEK SE und deren Tochtergesellschaften Geschäftsbeziehungen zu zahlreichen Unternehmen.

Im Berichtsjahr wurden mit nahestehenden Unternehmen Geschäfte getätigt, die zu Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 7.867 (im Vorjahr: TEUR 63.684), Forderungen von TEUR 0 (im Vorjahr: TEUR 0), Aufwendungen von TEUR 2.455 (im Vorjahr: TEUR 2.297) und Erträgen von TEUR 1.653 (im Vorjahr: TEUR 917) führten. Alle Geschäftsbeziehungen sind zu marktüblichen Konditionen abgeschlossen worden und unterscheiden sich nicht von den Liefer- und Leistungsbeziehungen mit anderen Unternehmen.

Angaben zu Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen

Die Aufwendungen für die Vergütung des Vorstands betragen TEUR 354 (im Vorjahr: TEUR 388). Es handelt sich um kurzfristig fällige Leistungen.

2. Organe der Gesellschaft

Mitglieder des Vorstands im Geschäftsjahr 2020 waren:

Rainer Koppitz CEO, München	Vorstandsvorsitzender
Dr. Johannes Fues CFO, München	Vorstand

Im Geschäftsjahr 2020 wurde die Aufsichtsrats­tätigkeit von folgenden Personen ausgeübt:

Klaus Weinmann Geschäftsführender Direktor der PRIMEPULSE SE, München	Vorsitzender
Stefan Kober Unternehmer, Jettingen-Scheppach	Stellvertretender Vorsitzender
Dr. Benjamin Klein CFO der PRIMEPULSE SE, München	

Der Aufsichtsrat erhielt für seine Tätigkeit im Geschäftsjahr keine Bezüge.

3. Anteilsbesitz der Organe

Nachfolgend wird der Anteilsbesitz der Organe zum Bilanzstichtag dargestellt:

	Direkt	Indirekt	Gesamt
Rainer Koppitz	4,10 %	0,00 %	4,10 %
Dr. Johannes Fues	0,41 %	0,04 %	0,45 %
	4,56 %	0,04 %	4,60 %

Anteilbesitz von Mitgliedern des Aufsichtsrats:

Zum Bilanzstichtag sind Herr Klaus Weinmann mit 24,64 %, Herr Stefan Kober mit 25,43 % und Herr Dr. Benjamin Klein mit 0,45 % an der KATEK SE beteiligt.

4. Mutterunternehmen/Konzernzugehörigkeit

Die KATEK SE, München, ist ein Tochterunternehmen der PRIMEPULSE SE, München, und wird in deren Konzernabschluss einbezogen. Der Konzernabschluss der PRIMEPULSE SE, München, wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

5. Haftungsverhältnisse, Eventualverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestehen Bürgschaften in Höhe von TEUR 0 (im Vorjahr: TEUR 652) für am Bilanzstichtag von Dritten in Anspruch genommene Kreditbeträge.

Die Haftungsverhältnisse und sonstigen finanziellen Verpflichtungen ergeben sich im Berichtsjahr sowie im Vorjahr wie folgt:

in TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Nutzungsgebühren, Miet- und Leasingverpflichtungen	745	7.607
Bestellobligo für Investitionsprojekte	736	581
davon in das Sachanlagevermögen	736	581
davon in das immaterielle Vermögen	0	0
Übrige finanzielle Verpflichtungen	47	357
	1.529	8.546

Die Fälligkeiten der kurzfristigen Leasingverhältnisse und der Leasingverhältnisse über Vermögenswerte von geringem Wert, welche aus Vereinfachungsgründen entsprechend IFRS 16 nicht bilanziert werden, sowie von Leasingverträgen, bei denen das Bereitstellungsdatum nach dem Stichtag liegt (betrifft insbesondere das Vorjahr), stellen sich wie folgt dar:

in TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Restlaufzeit bis 1 Jahr	142	796
Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahren	501	3.213
Restlaufzeiten von mehr als 5 Jahren	103	3.598
	745	7.607

Die Vorjahresangabe zu den Restlaufzeiten von mehr als 5 Jahren in der vorstehenden Tabelle wurde von TEUR 8.171 auf TEUR 3.598 angepasst. Die Anpassung resultiert aus einem Ermittlungsfehler im Vorjahresabschluss.

6. Anteilsbesitzliste

Nr.	Name und Sitz der Gesellschaften	Indirekter Anteil am Kapital in %	Art der Einbeziehung	Gehalten von Nr.
1.	KATEK SE, München			.
2.	KATEK Memmingen GmbH, Memmingen	100,0	k	1.
3.	KATEK Elektronik Bulgaria EOOD, Saedinenie/Bulgarien (Vormals: Steca Elektronik Bulgaria EOOD, Saedinenie/Bulgarien)	100,0	k	2.
4.	Katek GmbH, Grassau	100,0	k	1.
5.	Katek Hungary kft., Győr/Ungarn	100,0	k	4.
6.	KATEK Düsseldorf GmbH, Düsseldorf	100,0	k	2.
7.	KATEK Mauerstetten GmbH, Mauerstetten	100,0	k	1.
8.	KATEK Frickenhausen GmbH, Frickenhausen (Vormals: bebro electronic GmbH, Frickenhausen)	100,0	k	1.
9.	KATEK Czech Republic s.r.o; Horni Sucha/Tschechien (Vormals: bebro electronic, s.r.o, Horni Suchá/Tschechien)	100,0	k	8.
10.	beflex electronic GmbH, Frickenhausen	100,0	k	1.
11.	eSystems MTG GmbH, Wendlingen am Neckar	100,0	k	1.
12.	KATEK Leipzig GmbH, München (Vormals: PRIMEPULSE 12 Vorrats-GmbH, München)	100,0	k	1.

Art der Einbeziehung – per 31.12.2020

k vollkonsolidierte Gesellschaften

Beteiligung	Währung	Anteil am Kapital	Eigenkapital 31.12.2020	Jahresergebnis
Zamm Zentrum für angewandte Meßtechnik Memmingen GmbH, Memmingen	TEUR	16,2 %	638 ¹⁾	40 ¹⁾
Franken Solar Romania S.R.L., Medias/Rumänien	TEUR	12,5 %	k. A.	k. A.

Legende

1) Jahresabschluss zum 31.12.2019

7. Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Unternehmenserwerbe

Mit Wirkung zum 01. Februar 2021 erwarb die KATEK Leipzig GmbH (vormals: PRIMEPULSE 12 Vorrats-GmbH), München, eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der KATEK SE, München, im Rahmen eines Asset Deals wesentliche Vermögenswerte aus der Insolvenzmasse der Leesys- Leipzig Electronic Systems GmbH, Leipzig. Dazu gehören neben Maschinen und Anlagen sowie Grundbesitz mit Grundschulden, auch unfertige Erzeugnisse im Lager, nachgelieferte Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Anteile an Tochter- und Enkelgesellschaften. Die neue Einheit KATEK Leipzig GmbH, München, ergänzt den Unternehmensverbund der KATEK SE Gruppe, München. Der Kaufpreis für die Vermögenswerte beträgt TEUR 5.600 zuzüglich des Netto-Verkaufspreises aus verkauften Vermögenswerten, welche den Anschaffungs- und Herstellungskosten von unfertigen Erzeugnissen abzüglich erhaltener Anzahlungen auf Basis der Inventur am Übertragungstichtag entspricht. Der Kaufpreis ist im Geschäftsjahr 2021 in bar entrichtet worden.

Gründung

Mit Wirkung zum 28. Januar 2021 wurde die KATEK SINGAPORE PTE. LTD., Singapur, eine Tochtergesellschaft der beflex electronic GmbH, Frickenhausen, gegründet.

Mit Wirkung zum 11. Februar 2021 wurde die BEFLEX ELECTRONIC MALAYSIA SDN. BHD., Kuala Lumpur / Malaysia, eine Tochtergesellschaft der beflex electronic GmbH, Frickenhausen, gegründet.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ende des Geschäftsjahres, über die an dieser Stelle zu berichten wäre, haben sich nicht ereignet.

8. Genehmigung des Abschlusses

Der Abschluss wurde vom Vorstand am 5. März 2021 genehmigt.

München, 5. März 2021

KATEK SE

Vorstand

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die KATEK SE, München

Prüfungsurteil

Wir haben den Konzernabschluss der **KATEK SE, München**, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Konzernabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Konzernabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um ein Prüfungsurteil zum Konzernabschluss abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unser Prüfungsurteil.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Stuttgart, 10. März 2021

Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Digital signiert von
Martina Schaaf
Wirtschaftsprüferin



Digital signiert von
Josip Grgic
Wirtschaftsprüfer

